

# Akademie-Report

Mitteilungen 2/1996

## **Spielraum für Eigenständigkeit? Landespolitik zwischen Bonn und Brüssel**

*Von Reinhold Bocklet*

Gibt es Parlamentarische Konkurrenz von Landtag, Bundestag und Europaparlament? Diese Frage behandelte das Colloquium zum Landesparlamentarismus am 8. Februar 1996 in Bayreuth. Dort sprach neben Landtagspräsident Johann Böhm Akademiedirektor Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Hans Hugo Klein. Beispiele der Landespolitik zwischen Bonn und Brüssel gab Reinhold Bocklet, der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das Verhältnis der Länder zur EG war bis Maastricht im Grunde das von Hintersassen des Bundes, die von Brüssel in ihrer Staatlichkeit nicht einmal wahrgenommen wurden und nur über Bonn offiziell mit Brüssel verkehrten. Auf Landkarten der EG beziehungsweise EU ist immer von „Units“, Verwaltungseinheiten die Rede. Auf so einer Karte ist Bayern ebenso eine Verwaltungseinheit wie eine spanische autonome Region. Die Tatsache, daß in Deutschland - für den politischen Prozeß bestimmd - die Staatlichkeit auf Bund und Länder aufgeteilt ist, wurde vom EG-Vertrag ignoriert. Auch in Maastricht hat sich auf diesem Feld nicht viel bewegt. Die Bayerische Vertretung in Brüssel hat nach wie vor keinen öffentlich-rechtlichen Status, sondern ist nach belgischem Recht eine privat-rechtliche Einrichtung.

Vor diesem Hintergrund muß man die Besonderheit der Diskussion Regionen - Land - Bund - Europa sehen. Der Spielraum der Länder in der Europäischen Union liegt zwischen dem Grundsatz der Bundestreue und dem Bestreben zur Selbstbehauptung als europäische Region. Erst mit dem Vertrag von Maastricht

und mit der damit zusammenhängenden Änderung des EG-Vertrages besteht für die Länder eine Chance auf größere Bewegungsfreiheit. Konkurrenz ist weniger zwischen den Parlamenten als zwischen den verschiedenen politischen Ebenen Europas festzustellen. Die Besonderheit dabei ist, daß die jeweiligen Parlamente



Reinhold Bocklet, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten.

auf ihren je eigenen Entscheidungsrahmen bezogen. Bei Land und Bund handelt es sich um stabilisierte politische Systeme. Sie können sich zwar verändern, sind aber im Grunde fertige Gebilde. Die EU ist nicht fertig. Sie ist ein im Werden begriffenes Gebilde, bei dem immer noch die Finalität der Integration im Vordergrund. Bei den Brüsseler Beamten führt das manchmal zu der Überlegung: Was integriert ist, das ist gut, und was in Europa nicht integriert ist, ist schlecht. Deshalb halten sie z.B. mit Klauen und Zähnen an der vollintegrierten Agrarpolitik fest. Mit großer Energie versuchen sie, noch die letzte Feinheit auszuziselieren, während Europa andererseits vor der Herausforderung, in Bosnien Frieden zu stiften, versagt.

*(Fortsetzung auf Seite 3)*

## **Editorial**

*Liebe Leserin!*

*Lieber Leser!*

In welcher Lage sind eigentlich die parlamentarischen Institutionen unserer Republik? Vielen ist schon ihr Zuständigkeitsbereich undeutlich geworden. Der „kooperative Föderalismus“ vermengt die Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern. Auch die europäische Entscheidungsebene greift überlappend in die klassische Aufgabenverteilung ein. Das Subsidiaritätsprinzip schützt nicht nur die kleineren Einheiten. Es hat auch eine offene Flanke.

Es hat den Anschein, als ob in nationalen und supranationalen Kooperationsprozessen immer die höhere Entscheidungsebene profitiert - immer auf Kosten jener Volksvertretungen, zu denen die Bürger jeweils dichtere Kommunikationsbeziehungen besitzen. Werden ihre Kompetenzen ausgehöhlt?

Wozu sich darüber überhaupt Gedanken machen, wenn ohnehin die permanente Selbstregierung der Bürger durch Plebisitz der parlamentarischen Demokratie vorgezogen werden soll? Heraus aus den Lehnstühlen der Zuschauerdemokratie ein verführerischer Schlachtruf für partizipationsorientierte politische Bildung.

Doch so einfach liegen die Dinge nicht - mit Bedacht und Verstand besehen. Der allzeit und umfassend politisch aktive Bürger ist eine Illusion. Schon deswegen besitzt die repräsentative Demokratie ihren Eigenwert. Doch sie muß richtig verstanden und ständig funktionsgerecht erneuert werden. Jubiläumsjahre, wie das 50. der Bayerischen Verfassung, sind geeignet, Denkanstöße zu geben.

*Prof. Dr. Heinrich Oberreuter*

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Colloquium zum Landesparlamentarismus:

Parlamentarische Konkurrenz? - Von Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet .....	1
„Parlamente waren nie so mächtig wie heute“ - Von Prof. Dr. Heinrich Oberreuter .....	4
„Verfassungswidrig?“ - Von Prof. Dr. Hans Hugo Klein .....	5
Pressesplitter .....	6

## 50 Jahre Bayerische Verfassung

„Plebiszitäre Elemente bringen politische Probleme“ - Von Josef Deimer .....	7
Vorbildfunktion gegenüber dem Grundgesetz - Von Prof. Dr. Rupert Stettner .....	10

## Die PDS und Ihre Bedeutung in der Parteienlandschaft des vereinigten Deutschland

„Partei spielt Mimikry“ - Experten-Analyse zur PDS .....	11
--	----

## Model United Nations - Wie funktionieren Internationale Organisationen?

„Nicht nur aus dem Lehrbuch“ .....	16
Institutionelle Reform der EU .....	17

## Politische Religionen. Forschungskonzept - Ergebnisse - offene Fragen

Neue Züge in faschistischen Bewegungen - Von Prof. Dr. Hans Mommsen .....	18
---	----

## Kurzberichte:

Kommunismus und Sozialdemokratie - eine Jahrhundert-Konfrontation .....	19
Zwei Diktaturen in Deutschland - eine Erfahrung? .....	20
Die Globalisierung der Finanzmärkte und Ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland .....	21
Boundaries and Identities: Die Ostgrenzen der Europäischen Union .....	24
Europa 2000: Was erwarten wir von Europa, was erwartet Europa von uns? .....	24
„Verlust der Mitte“ - Über die nationalistischen Rechten in Italien .....	25

## Wertete Themen Im Akademie-Report:

Veranstaltungen .....	12
Empfang zu Ehren von Dr. Karl Böck .....	22
Nachrichten aus der Akademie/Jubiläen .....	25
Die Akademie modernisiert sich .....	26
Impressum .....	26
Bücher - Neuerscheinungen - Rezensionen .....	28

(Fortsetzung von Seite 1)

Die EG ist kein Staat, sondern ein politisches Gebilde *sui generis*, das im Werden begriffen ist mit ganz unterschiedlichen Stufen und Formen und Intensitäten der Integration und Zusammenarbeit. Ich habe mich als Europaabgeordneter oft gefragt, warum kommt eigentlich der Kollege aus dem Bundestag, noch mehr der aus dem Landtag, mit Nachrichten, Meldungen, Aktivitäten viel leichter an die Öffentlichkeit als der Europaabgeordnete. Auch die Journalisten in Brüssel haben darüber ihr Leid geklagt. Denn in vielen Redaktionen war Europa abgehakt unter EWG, also bei der Wirtschaft. Erst allmählich ist der politische Charakter der EG deutlich geworden. Es bedurfte eines politischen Willensaktes der jeweiligen Redaktion, diese Nachrichten als Teil der Politik wahrzunehmen. Warum ist das so? Weil kein Kommunikationszusammenhang in Europa besteht. Die deutsche Öffentlichkeit, die deutsche Kommunikationslandschaft nimmt zwar Bonn wahr und mit Maßen noch die Länder, aber gegenüber Europa gibt es eine konstante Apperzeptionsverweigerung. Europa kommt nur vor, wenn etwas negativ läuft oder wenn es Kuriositäten zu vermelden sind. Aber Europa kommt nicht vor als normales politisches System, als Handlungseinheit, als Bezugsrahmen, in dem ich mich in meiner Existenz auf etwas bezogen fühle. Weil es diesen Kommunikationszusammenhang nicht gibt, steht das Europäische Parlament vor einem großen Dilemma.

Bundesverfassungsrichter Klein hat einen Aufsatz geschrieben, der mich dazu angeregt hat, darüber zu reflektieren, ob das Europäische Parlament wirklich eine Volksvertretung ist. Ich habe mich lange damit beschäftigen müssen, weil ich die Verhandlungen über die Erhöhung der Zahl der deutschen Mandate im Europäischen Parlament nach der deutschen Wiedervereinigung geführt habe. Da ist deutlich geworden, daß das große Legitimationsdefizit des Europäischen Parlaments darin besteht, daß es diese Rückbindung an eine europäische Öffentlichkeit nicht hat, sondern nur eine Rückbindung an eine nationale Öffentlichkeit, die aber, nicht in der Lage ist, die europäische Dimension und die Bedeutung des Handelns dort voll zu erfassen.

Die deutschen Länder haben im Blick auf Maastricht die Forderung erhoben, die Gestaltung des künftigen Europas nicht

länger als alleinige Angelegenheit einer zentralstaatlichen Außenpolitik zu betrachten, sondern als Teil einer europäischen Innenpolitik, an der sie von Verfassung wegen zu beteiligen sind. Diesem Anspruch nach treten die Länder sehr viel stärker als bisher als Mitgestalter der deutschen Europapolitik auf. Auch die Ministerpräsidentenkonferenzen sind Impulsgeber, wenngleich ihre Anforderungen zu Maastricht II weit hinter den Forderungen zu Maastricht I zurückbleiben. Der Konsens der deutschen Länder in Richtung Europa ist derzeit erstaunlicherweise stark parteipolitisch geprägt. Eigentlich müßten die Länder in Europa gemeinsame Interessen verfolgen. Da diese Teilhabe der Länder an der Europapolitik die Kompetenzansprüche des Bundes in seiner Eigenschaft als Mitträger der EU und als Handlungsbewollmächtigter Deutschlands berührt, ist sie zugleich eine zusätzliche Quelle für Konflikte zwischen Bund und Ländern, bei denen es um das Spannungsverhältnis zwischen regionaler politischer Selbstbehauptung und gesamtstaatlicher Vertretungs- und Handlungsmacht geht. Als ich Überlegungen über eine Neugestaltung der europäischen Agrarpolitik angestellt habe, habe ich zwei Einwände aus Bonn gehört: 1. Ihr seid nicht zuständig dafür, 2. Ihr bringt alles durcheinander. Obwohl rechtlich gesehen nach Artikel 23 GG und nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Fragen die Länder an der Mitgestaltung der Europapolitik beteiligt sind, ist es außerordentlich schwierig, diese Mitgestaltungsmöglichkeit in der Eile des politischen Prozesses auch konkret einzulösen. Nach wie vor betrachtet das Auswärtige Amt sich als Repräsentanten Deutschlands in der Europäischen Union. Was Länderminister in legitimer Ausführung ihrer Rechte in Brüssel tun, wird außerordentlich argwöhnisch beäugt. Der Bund hat es noch nicht verinnerlicht, daß die Länder Mitstreiter um die Gesamtrepräsentanz Deutschlands sind.

Die juristische Frage - Deutschland, Bund und die Länder oder nur der Bund? - ist nach Maastricht völlig neu aufgeworfen worden, Denn im Grunde erheben jetzt die Länder den Anspruch auf eine Art Mitrepräsentanz Deutschlands. Die Vorstellungen, daß in Brüssel 17 deutsche Länder - 16 Bundesländer und der Bund - auftreten könnten, läßt manchen in Bonn graue Haare wachsen. Man merkt, daß es mehr ein Kampf zwischen Bund und Län-

dern ist als ein Kampf Bund und Länder gegen Europa. Das führt zu der Situation, daß Kommission und Mitgliedstaaten, wenn es um die Abwehr von Zudringlichkeiten aus den Regionen bzw. den deutschen Ländern geht, fast ein Herz und eine Seele sind. Die Interessenidentität der Teilnehmer eines stabilisierten Systems - Kommission und nationale Regierung - ist oft auffällig. Nach wie vor sind die Mitgliedstaaten die Träger der hoheitlichen Gewalt der Europäischen Union. Sie hat ja keine eigene, sondern eine abgeleitete hoheitliche Gewalt. Die Länder werden zwar heute als europäische Regionen wahrgenommen. Sie sind im Ausschuß der Regionen vertreten. Aber es gibt keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zwischen den Regionen bzw. Ländern und der Europäischen Union und auch keine über die Mitgliedschaft im Ausschuß der Regionen sowie über die Möglichkeit punktueller Beteiligung im Ministerrat hinausgehende unmittelbare Beteiligung am Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß der Europäischen Union. Der Mitgliedsstaat ist stets dazwischengeschaltet. Wer sich die vom Ausschuß der Regionen für Maastricht II formulierten Forderungen ansieht, kann gleichzeitig die Defizite nachvollziehen, die noch bestehen. Dieser Ausschuß ist, wenn er sich in seinen Rechten verletzt sieht, derzeit nicht klageberechtigt. Ich bin aber optimistisch, daß es ähnlich wie im Iso-glucose-Urteil zugunsten des Europäischen Parlaments auch beim Ausschuß der Regionen dazu kommen kann, daß die Anhörung rechtlich abgesichert wird. Von zentraler Bedeutung für die Verteilung der Kompetenzen in der EU und damit für den Handlungsspielraum der deutschen Länder ist die Einfügung des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 3 b) des EG-Vertrages. Das Problem ist aber, daß der Begriff der Subsidiarität höchst unterschiedlich ausgelegt wird. Er ist im Grunde mehr ein innerdeutscher Interpretationsbegriff im Verhältnis zwischen Ländern und Bund und zwischen deutschen Kompetenzen und Europa, weil er im Kontext der politischen Kultur Deutschlands Tradition besitzt. Andere teilen und verstehen diesen Begriff nicht in gleicher Weise. Daher ist er für die Einforderungen unserer Vorstellungen zur Kompetenzverteilung zwischen europäischen, nationalen und subnationalen Entscheidungsebenen nicht ohne weiteres klar und leistungsfähig.

# „Parlamente waren nie so mächtig wie heute“

## Die Konkurrenz der parlamentarischen Ebenen

Von Prof. Dr. Heinrich Oberreuter

Das Interesse am Thema „Konkurrenz der parlamentarischen Ebenen“ hängt ab von der Qualität der Güter, um die diese Konkurrenz geht. Insofern gilt es zunächst einmal mehr, gegen das offenbar unausrottbare Unverständnis des Parlamentarismus in der öffentlichen Meinung anzukämpfen: dieses Unverständnis beklagt seit je den Abfall des Parlamentarismus von einem angeblich klassischen Modell und sein Abgleiten in einen machtpolitisch relativierten Status. Das ist ein Irrtum. Rechtlich und faktisch waren Parlamente in der deutschen Verfassungsgeschichte nie so mächtig wie heute, da staatliches Handeln umfassend ihrer Legitimation unterworfen ist. Die staatsrechtliche Literatur hat das, von E. Friesenhahn ausgehend bis zu den wichtigen Artikeln von H.H. Klein im jüngsten Handbuch des Staatsrechts, zutreffend erkannt: nicht allein die Regierung leitet den Staat, sondern die Staatsleitung ist heute parlamentarisiert und steht Parlament und Regierung gemeinsam zu.

„Regierungsfunktionen“ der Parlamente hängen zweifelsohne von der Staatsqualität des politischen Systems ab, in dem sie agieren. Wie weit diese Funktionen reichen, bestimmen wiederum die rechtlich zugewiesenen Kompetenzen. Über die Staatsqualität von Bund und Ländern bestehen keine Zweifel. Aber es besteht zwischen beiden ein Kompetenzgefälle.

*Dagegen begründet der Vertrag über die EU keinen europäischen Staat, wie Karlsruhe 1993 festgestellt hat, sondern einen europäischen Staatenverbund, der von den Mitgliedstaaten getragen wird und deren nationale Souveränität achtet. Demnach kommen der EU und dem Europäischen Parlament auch dort, wo Rechte an sie übertragen werden, zwar durchaus verbindliche Entscheidungen zu, aber doch nicht gleich „souveräne“ Regierungsfunktion und auch nicht gleiche Legitimationskraft.*

Tatsächlich gibt es nicht nur die berühmt-problematische - speziell wegen ihrer Intransparenz und ihrer Kompetenzvermischung kritisierte - Politikverflechtung zwischen Bund und Län-



Referenten des Colloquiums zum Landesparlamentarismus (von links): Prof. Dr. Wilhelm Möbile (Univ. Bayreuth), Landtagspräsident Johann Böhm, Prof. Dr. Rudolf Strelnz (Univ. Bayreuth), Akademiedirektor Prof. Dr. Heinrich Oberreuter und Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Hans Hugo Klein.

dern. Es gibt zusätzlich auch einen Entscheidungsmix in Europa. Keineswegs regeln die drei parlamentarischen Ebenen - Bund, Länder, Europa - ihre spezifischen Angelegenheiten selbstständig. Sie greifen vielmehr aus, und europäische Entscheidungen gelten bis in den regionalen und lokalen Raum viel zahlreicher und umfassender als bekannt. Angesichts des Demokratiedefizits der EU war deswegen gelegentlich sogar von Grauzonen demokratischer Legitimation die Rede. Wir hatten uns angewöhnt, zur Abhilfe eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments zu fordern. Karlsruhe geht wegen der unterschiedlichen Staatsqualität - oder besser: wegen der Nichtstaatsqualität der EU - einen anderen, vielleicht konventionelleren Weg, wenn es die Beachtung des Demokratieprinzips in der Gemeinschaft zur Voraussetzung der Mitgliedschaft macht. Die vom Volk ausgehende Legitimation muß auch innerhalb eines Staatenverbundes gesichert sein. Das Bundesverfassungsgericht wörtlich: „Nimmt ein Verbund demokratischer Staaten hoheitliche Aufgaben wahr und übt dazu hoheitliche Befugnisse aus, sind es zuvorderst die Staatsvölker der Mitgliedstaaten, die dies über die nationalen Parlamente demokratisch zu legitimieren haben. Mithin erfolgt demokratische Legitimation durch die Rückkopplung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten; hinzu tritt - im Maße

des Zusammenwachsens der europäischen Nation zunehmend - innerhalb des institutionellen Gefüges der Europäischen Union die Vermittlung demokratischer Legitimation durch das von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählte Europäische Parlament. Entscheidend ist, daß die demokratischen Grundlagen der

Union, schrithaltend mit der Integration, ausgebaut werden und auch im Fortgang der Integration in den Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie erhalten bleibt.“

Das Gericht fügt noch hinzu, daß bei dieser Legitimationslage der Ausdehnung der Befugnisse der Europäischen Gemeinschaften Grenzen gesetzt sind. Dem Bundestag müßten „Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht“ bleiben - quasi eine Bestands- und Entwicklungsgarantie, wie wir sie aus der Medienrechtsprechung kennen. Das Europaparlament bleibt ein Behelf, eine zusätzliche Stütze, freilich für den Fall des weiteren Ausbaus der Union ein zu stärkender europäischer Pfeiler der Legitimation.

Es geht also nicht um einen Gegensatz, sondern um Ergänzung. Derzeit reicht zur Legitimation der nationale Parlamentarismus. Schreitet die Integration fort, ist das Europäische Parlament zu stärken. Klein faßt dieses Verhältnis im Bild der kommunizierenden Röhren, in denen nationaler und europäischer Legitimationsgeist zirkuliert. Die Leistungsfähigkeit der europäischen Röhre hängt jedoch davon ab, daß die Völker der Mitgliedstaaten ein parlamentarisch repräsentationsfähiges Maß an Gemeinsamkeiten herausbilden - und das heißt wohl: europäische Staatlichkeit. Dahir wird es so schnell nicht kommen. Der neue Artikel 23 im GG hat im übrigen das Urteil

einfühlend vorweggenommen. Für die Absicherung der staatsleitenden Qualität des Bundestages scheint damit gesorgt zu sein. Wie er sie umzusetzen vermag, ist eine andere Frage.

Demgegenüber ist das Europäische Parlament vergleichsweise machtlos, und zwar, weil es nicht an der Palette der Parlamentsfunktionen teilhat. Es hat zwar Terraingewinne erzielt, zuletzt im Maastricht-Vertrag. Von der Öffentlichkeit blieb das weithin unbemerkt, zumal es seine größte Schwäche - kommunikativ so gut wie nicht an seine Wähler rückgekoppelt ist. Dies und vor allem die Kompetenzschwäche sind die Hauptgründe für die oft beschworenen Demokratiedefizite der EU. Faktisch findet durch die Integration eine dreifache Kompetenzverlagerung weg vom Bürger statt. Die erste vom Bund auf die EU, die zweite von den Ländern auf die EU, z.B. im Bereich der Kulturpolitik, beim Wahlrecht und in Zukunft vielleicht auch beim Polizeirecht; die dritte ist eine Verlagerung von den direkt gewählten Parlamenten der Mitgliedstaaten zum Rat der Europäischen Gemeinschaft, der ja nur ein indirekt legitimiertes Organ ist. Nicht genau einzuschätzen sind die weniger konkretisierten und definierten „politischen Rechte“ des Europäischen Parlaments. Es soll „politische Impulse“ geben, also Überlegungen zum „Europa der Bürger“ anstellen. Auch fordert das Parlament aus eigener Initiative den Rat und die Kommission regelmäßig auf, bestehende Politiken weiterzuentwickeln oder neu zu definieren bzw. neue politische Vorhaben auszuarbeiten. Erfahrungsgemäßwohnt solchen Ansätzen nur Dynamik inne, wenn sie sich mit Macht paaren. Ansonsten sind sie der aus der deutschen Geschichte vertrauten Parlamentsfunktion sehr ähnlich, Brennpunkt der Debatte und der gesellschaftlich-politischen Integration zu sein - aber nicht Teilhaber an der Staatsleitung.

Wenn der Maastricht-Vertrag sich um die Beteiligung der einzelstaatlichen Parlamente an der Gemeinschaftstätigkeit sorgt, könnte diese Vorsorge besonders den Länderparlamentarismus treffen. Denn angesichts der zeitweise lebhaften Abwanderungsbewegung von Kompetenzen von den Ländern zum Bund, ist eine weitere Eingriffsebene nicht unbedingt willkommen. Die Länder haben an Eigengestaltungskompetenz verloren und sie gegen eine interessante Vermehrung „zentralstaatlicher Mitdirektions-

kompetenz“ (Hesse) eingetauscht. Das bedeutet: Stärkung des Bundesrats, mit hin gubernementaler Föderalismus. Die Verfassungsreform hat versucht, dem entgegenzuwirken, speziell indem sie die Bedürfnisklausel nun zur „Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ präzisiert und eine Rückholbefugnis für bereits abgewanderte Kompetenzen vorsieht, abhängig freilich von der Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Die EU tangiert natürlich auch die Eigenstaatlichkeit der Länder, und da Deutschland bis vor kurzem der einzige föderalistische Mitgliedstaat war, ist sie „mit Landesblindheit“ geschlagen (H.P. Ipsen). Sehr viele Bereiche, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, haben wirtschaftliche Aspekte und berühren von daher die Marktfreiheiten. Deswegen trug auch der Binnenmarkt zur Kompetenzerosion bei. Dagegen gibt es zwei Strategien: auf nationaler Ebene eine Verstärkung des „Mitwirkungsföderalismus“, wie sie der neue Artikel 23 im wesentlichen vorgenommen hat - ganz so, wie dieser Mitwirkungsföderalismus auch auf innerstaatlicher Ebene ein Reflex auf den Abbau des „Substanzföderalismus“ gewesen ist; auf europäischer Ebene gibt es seit

Maastricht im wesentlichen drei Instrumente der Gegensteuerung: die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Gemeinschaftsrecht, das, so unbestimmt es sein mag, eine Art Menetekel ist; die Öffnung des Ministerrats für Länderminister, soweit eine Regelungsmaterie „im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder“ betrifft; die Einrichtung eines „Ausschusses der Regionen“, den die Länder heftig gefordert und auch bekommen haben - jedoch mit ausschließlich beratender Funktion (in gewisser Weise vergleichbar der Ausgangsposition des Europäischen Parlaments, das mehr informell als formell seinen Einfluß vorangetrieben hat.).

Letztlich verhält es sich mit beiden Strategien wie mit dem neuen Europa-Artikel im Grundgesetz und dem Subsidiaritätsprinzip in Europa. Der Wert beider Lösungsansätze wird sich danach richten, wie sie in der Praxis mit Leben erfüllt werden. Auf den ersten Blick führen sie zu einer Verbesserung der Position der Länder und damit indirekt auch der Landesparlamente. Auf den zweiten Blick ist eben das eröffnet, wovon wir heute handeln: eine politische Konkurrenz um die Ausschöpfung von Spielräumen.

## Verfassungswidrig? Koalitionsvereinbarungen in der Demokratie

Von Prof. Dr. Hans Hugo Klein

Was nun die Parlamente betrifft, so genügt es natürlich keineswegs, daß sie sich als bloße Notare dieses außerhalb ihres selbst ablaufenden politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses verstehen oder besser: mißverstehen. Insofern - und diese Bemerkung liegt keineswegs am Rande unseres Themas - verstärken sich meine Bedenken gegen die immer mehr Schule machenden, immer ausführlicher werdenden Koalitionsvereinbarungen einschließlich der Koalitionsausschüsse, die ihre Umsetzung gewährleisten sollen. In der Staatsrechtslehre hat sich auf der Grundlage einer in den 60er Jahren erschienenen Studie Adolf Schiles früh die Meinung durchgesetzt, es handele sich dabei um notwendige Begleiterscheinungen der repräsentativen Demokratie, in der nun einmal den politischen Parteien

eine entscheidende Rolle zugewiesen sei; Art. 21 GG bringe diesen Sachverhalt auf den verfassungsrechtlichen Begriff und sanktioniere ihn zugleich. Daran bleibt auch manches richtig. Finden sich verschiedene Parteien zusammen, um - regelmäßig für die Dauer der Legislaturperiode - eine parlamentarische Mehrheit zu bilden, so ist es notwendig, daß sie vorab gewisse Absprachen über die gemeinsam zu verwirklichende Politik treffen. Wenn diese Absprachen ihrer Intention nach allerdings soweit gehen, daß den Parlamenten, genauer: den Abgeordneten und Fraktionen, kein eigener Entscheidungsspielraum mehr verbleibt, wenn jede selbständige Regung, die im parlamentarischen Prozeß aufkommt, nicht mehr dort ausgetragen, sondern in Koalitionsausschüssen - Elefantenrunden - verhandelt wird, wenn die dort ausgehandelten Kompromisse hernach den Ab-

geordneten im Parlament zur Absegnung zurückgegeben werden, unter der kaum verhohlenen Drohung, bei Nichtbefol- gung würden Regierungskrise und Parlamentsauflösung die Folge sein, so erwächst daraus eine nicht mehr zu über- sehende Beeinträchtigung der Repräsentativität des demokratischen Prozesses. Denn die politische Willensbildung wird auf diese Weise ein weiteres Stück weit der Öffentlichkeit entzogen, die notwen- dige Fraktionsdisziplin entartet immer stärker zum Fraktionszwang, das Parla- ment wird seiner Funktion, die von ihm

und der ihm verantwortlichen Regierung verfolgte Politik dem Volke zu vermit- teln, immer weniger gerecht, sein Ansehen schwindet.

Ich gehöre nicht zu denen, die - in der Tradition der Parlamentarismuskritik Carl Schmitts - in den notwendig von den Parteien (in Gestalt der Fraktionen) geprägten Parlamenten unserer Tage Debattierclubs sehen möchten, in denen aus dem Wettstreit der Argumente die Wahrheit ans Licht tritt. Aber den Parla- menten fällt die Aufgabe zu, den zu trennenden Entscheidungen Öffentlichkeit zu

verleihen, und sie über die Öffentlichkeit den Betroffenen zu vermitteln. Deshalb darf nicht der Eindruck entstehen, das Parlament registriere nur den Willen der Oberen der Mehrheitsparteien und eine interpositio auctoritatis sei nicht einmal mehr möglich. Mit der Autorität der Parla- mente fällt ihre Notwendigkeit dahin. Deshalb sind die üblich gewordenen, engmaschigen Koalitionsvereinbarungen ein so großes Übel, wobei ich dahinstehen lasse, von welchem Punkte der Entwick- lung an sie als verfassungswidrig zu be- zeichnen sind.

## Pressesplitter

Im „Maximillaneum“ Nr. 2/96 (S. 17) wurde das Colloquium zum Landes- parlamentarismus in Bayreuth unter dem Titel „Immer für einen Streit gut: Die Euro-Gremien und ihre ‘Stunden’“ besprochen:

„Welchen Krümmungsgrad muß die Ban- nane haben, welchen die Gurke, und welche Uniform muß der Feuerwehrmann anziehen? Darüber, daß sich die Brüsseler Eurokräten anscheinend immer nur mit derlei Absurditäten herumschlagen, ist man sich meist nicht nur am Stamm- tisch einig. Die Europäische Union und alles, was damit zu tun hat, ist eben ein Dauerbrenner, vor allem, wenn es darum geht, sich darüber zu ärgern.

So nimmt es kaum wunder, daß es bei der Diskussion darüber, ob sich Landtag, Bundestag und Europaparlament gegen- seitig Konkurrenz machen, vorrangig um das schlechte Image der Euro-Gremien ging: Im Rahmen eines Colloquiums der Akademie für Politische Bildung in Tutz- ing, das kürzlich in Bayreuth stattfand, meinte die Mehrzahl der Referenten: Das Europaparlament steht noch immer am Anfang seiner Entwicklung; es sollte die Chancen, die damit verbunden sind, nutzen und Bund und Länder nicht dadurch verdriessen, daß es Vorschriften für Be- reiche erläßt, welche vor Ort besser ge- regelt werden. Es sollte sich letztlich auch besser verkaufen, um bei der Bevölke- rung beliebter zu werden.“

Michael Anger schrieb im Nord- bayerischer Kurier unter dem Titel „Starke Regionen in Europa - Landes- parlamente hoffen auf Machtgewinn gegenüber Bundestag“:

„Ganz sicher war sich nur die Opposi- tion. Die Bedeutung des Bundestages wer-

de zugunsten des Europaparlaments und der Regionalparlamente sinken, versi- cherte der SPD-Landtagsabgeordnete Walter Engelhardt beim Colloquium der Tutzinger Akademie für Politische Bil- dung in Bayreuth, zu der die gesamte Landtagsspitze mit Präsident Johann Böhm sowie seinen Stellvertretern Anneliese Fischer und Karl Heinz Hiersemann angereist war. Es werde auch keine Konkurrenz zwischen den Parla- mentariern der verschiedenen Ebenen geben, verneinte er das Tagungsthema. Es gebe immer mehr Probleme, mit de- nen alle drei Volksvertretungen in Brüs- sel, Bonn und München befaßt seien. Es werde daher nur eine Konkurrenz um Informationen und Einfluß geben, aber nicht zwischen den Parlamentariern. Wichtig sei, so Engelhardt, daß die Bü- rger aller Ebenen an der europäischen In- tegration beteiligt würden, wie das etwa durch die Euregios geschehe, und daß man der „Sogwirkung anonymer Macht- zentren“ entgegenwerke.

Wissenschaftlich unterstützt wurde der Landespolitiker vom Ex-Bundespolitiker und Verfassungsrichter Professor Hugo Klein, der darauf hinwies, daß der Aus- schuß der Regionen des Europaparla- ments - ihm gehören auch die deutschen Bundesländer an - den Bundestag in vie- ler Hinsicht auf europäischer Ebene er- setzen könne. Auch müsse der Bundes- rat laut Grundgesetz an der Abtretung von Kompetenzen nach Brüssel beteiligt werden, und hier könnten die Länderparla- mente einhaken.

Dringend warnte Klein vor der Beherr- schung der Parlamente durch Parteienkungelei. Koalitionsvereinbarun- gen würden den politischen Willensbil- dungsprozeß der Öffentlichkeit voren- halten. Die Autorität der Parlamente und damit ihre Notwendigkeit würde sinken.

Dabei seien die Parlamente so stark wie nie zuvor, erläuterte der Bayreuther Pro- fessor Wilhelm Mößle. Die Gewaltenteilung der bisherigen Form entstamme dem monarchistischen Prinzip und sei über- holt. Der Regierung obliege heutzutage die politische Initiative, dem Parlament aber die „Leitentscheidungen“. Es sei gut, daß die Volksvertreter immer mehr Vollzugsgesetze, etwa zu Stromversor- gung und Verkehrswegebau, auf den Weg brächten, da sonst alle Kompetenz der Ministerialbürokratie zufalle.

Viel mächtiger als der Öffentlichkeit be- wußt sei das Europaparlament, erklärte Professor Rudolf Streinz (Bayreuth). So könne ohne seine Zustimmung die Uni- on nicht erweitert, der Haushalt nicht in Kraft gesetzt und die Kommission nicht ernannt werden. Ferner gebe es ein Veto- recht gegen Ministerratsbeschlüsse.

Das Rad ein Stück zurückzudrehen for- derte Josef Miller von der CSU-Land- tagsfraktion. Dem in den Verträgen von Maastricht verankerten Subsidiaritäts- prinzip zufolge - alle Befugnisse soweit wie sinnvoll nach „unten“ verlagern - sollten unnötige Aufgaben von der Eu- ropäischen Union wieder zurückgegeben werden. Miller betonte, wie gut es sei, wenn sich Brüssel um Friedenserhaltung, Asylproblematik und organisierte Krimi- nalität kümmere. Aber Vorschriften für Fleischhygiene und Feuerwehruniformen zeugten höchstens vom Erfindungs- reichtum der Bürokraten.

Direkte Rechtsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Bundeslä- dern vermißte der ehemalige Europa-Po- litiker und jetzige bayerische Landwirt- schaftsminister Reinhold Bocklet. Gera- de deshalb müßten sie alle Mitwirkungs- möglichkeiten nutzen. Die Politiker müß- ten klarmachen, daß die gewünschte An- näherung der Lebensverhältnisse in Eu-

ropa durch die Stärkung der regionalen Kräfte viel eher zu erreichen sei, als durch Umverteilung von Geldern in Brüssel. Alle Referenten hatten auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, daß die EU sich zunächst gegenüber den in den nationalen Parlamenten vertretenen Völkern der EU-Staaten legitimieren müsse. Das EP sei vorläufig nur ein Notbehelf, folgerte Tagungsleiter Prof. Heinrich Oberreuter. Landtagspräsident Böhm hatte einleitend vor einem Kompetenzverlust der Länder gegenüber Europa und dem Bund gewarnt und sich dafür ausgesprochen, dem Ausschuß der Regionen Mitentscheidungsrecht in Brüssel einzuräumen.“

In der Sendung „Landespolitik am Sonntag“ des Bayerischen Rundfunks berichtete am 11.2.1996 Daniela Philippi über das Colloquium in Bayreuth:

„Die Bundesländer hoffen auf eine Stärkung ihrer Position im komplizierten Beziehungsgefücht zwischen Land, Bund und Europa. Vor zehn Jahren, so meinte der stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende Josef Miller, sei Europa noch auf Kosten der Landtage gegangen, jetzt sei das Europa der Regionen erstarkt. Dennoch forderte er eine Verbesserung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, wonach Entscheidungen jeweils auf der untersten möglichen, sprich bürgerlichsten Ebene zu treffen sind.“

Die Europäische Union müsse sich dagegen auf über nationale Themen konzentrieren wie die Erhaltung des Friedens und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. SPD-Fraktionsvize Walter Engelhardt ist überzeugt, der Bundestag

werde zugunsten einer Stärkung des Europaparlaments an Bedeutung verlieren, die Länder dagegen würden eine neue Bedeutung bekommen. Er sieht in der täglichen Arbeit keine Konkurrenz zwischen Landtag, Bundestag und Europaparlament, jedoch würden immer mehr Themen alle drei Gremien beschäftigen. Elisabeth Köhler von den Bündnis-Grünen plädierte dafür, daß sich die Politiker um mehr Transparenz in ihren Entscheidungen bemühten.

Landtagspräsident Johann Böhm hat als ehemaliger Staatssekretär im Bayerischen Ministerium für Bundes- und Europa-Angelegenheiten einschlägige Erfahrungen. Trotz des neuen Grundgesetzartikels 23, der die Rechte der Bundesländer in Sachen Europa stärkt, warnt er vor einer Gefährdung des Föderalismus durch den europäischen Zentralismus. Doch er sieht einen gewaltigen Fortschritt durch die Verankerung der Subsidiarität im EU-Vertrag und die Installierung des Ausschusses der Regionen. Dieser habe bisher zwar lediglich beratende Funktion, als Fernziel werde jedoch ein Mitentscheidungsrecht angestrebt. Allerdings machte Böhm zurecht darauf aufmerksam, daß auch die Landesparlamente - nicht nur die Landesregierungen - verstärkt in die Europaangelegenheiten eingebunden werden müßten. Da die Europäische Union kein Bundesstaat ist, sondern ein Staatenverbund, der die nationale Souveränität der Mitglieder achtet, legitimiert sie sich derzeit über die Mitgliedsstaaten. Von Grauzonen der Demokratie ist immer wieder die Rede. Doch in dem Maße, wie die europäische Integration fortschreite, müsse das Europäi-

sche Parlament gestärkt werden, meinte Prof. Heinrich Oberreuter, Chef der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Prof. Rudolf Streinz von der Universität Bayreuth argumentierte, dieses sei gar nicht so machtlos, wie vielfach angenommen, immerhin müsse es dem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten und der Ernennung der EU-Kommission zustimmen. Der Spielraum der Länder in der Europäischen Union liege zwischen dem Grundsatz der Treue und dem Bestreben zur Selbstbehauptung als europäische Region, sagte Landwirtschaftsminister Reinholt Bocklet, einst selbst Europa-Abgeordneter. Erst mit dem Vertrag von Maastricht bestünde für die Länder eine Chance auf einen größeren Spielraum. Sie seien im Ausschuß der Regionen vertreten, allerdings gebe es keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zwischen Regionen und EU und nur begrenzte Möglichkeiten, an den Entscheidungsprozessen der EU teilzunehmen. Eine brisante Äußerung kam vom Karlsruher Verfassungsrichter Hans Hugo Klein. Er äußerte seine Bedenken gegen die immer ausführlicher werdenden Koalitionsvereinbarungen. Absprachen seien zwar nötig, doch wenn den Parlamenten kein eigener Entscheidungsspielraum mehr bleibe und sie nur noch die Kompromisse absegnen könnten, werde die politische Willensbildung ein weiteres Stück der Öffentlichkeit entzogen. Damit sinkt das Ansehen des Parlaments. Hans Hugo Klein nahm in diesem Zusammenhang sogar das Wort „verfassungswidrig“ in den Mund, wollte sich indes nicht festlegen, wo genau die Grenzen verliefen.“

## Plebiszitäre Elemente bringen politische Probleme Beschlossene Lösungen sollen nicht immer wieder in Frage gestellt werden

Von Josef Deimer

Fünfzig Jahre Bayerische Verfassung waren der Anlaß für ein Seminar in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen. Vom 18. bis 22. März 1996 wurden in der Akademie in Tutzing Entstehung, Herausforderungen und Bewährung der Bayerischen Verfassung diskutiert. Über plebiszitäre Elemente der bayerischen Verfassung und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft sprach Oberbür-

germeister Josef Deimer aus Landshut, Vorsitzender des Bayerischen Städttages: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit ihrem Grundgesetz von 1949 für eine repräsentative Demokratie entschieden. Die Verfassung des Freistaates Bayern von 1946 sah zwar für die Landesebene das Volksbegehren und den Volksentscheid vor, allerdings fanden bis heute nur sehr wenige Volksentscheide statt; und diese bezogen sich - wenn man vielleicht einmal von der Ausnahme des Abfallwirtschaftsgesetzes absieht - fast aus-

schließlich auf die Entscheidung von Grundsatzfragen. Die Bayerische Gemeindeordnung wiederum verzichtete 1946 auf jegliches plebiszitäre Element. Unser Staat funktionierte also über Jahrzehnte hinweg repräsentativ-demokratisch.

Ich meine, die Gesellschaft lebte politisch auch ganz gut damit. Die Bürgerinnen und Bürger waren zufrieden, daß sie ihre Staatsmacht als Volk mittelbar über Mandatsträger ausübten.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich

diese Situation wesentlich verändert. Der Ruf nach Einführung bzw. Stärkung plebiszitärer Elemente auf den verschiedenen föderalen Ebenen ist seither nicht mehr verstummt. Er wird inzwischen von einem nicht unbedeutlichen Teil der Bevölkerung unterstützt. Beim bayerischen Volksentscheid über die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene haben sich immerhin rund 37 Prozent der Wahlberechtigten dafür ausgesprochen.

Es wird behauptet, das Volk sei nicht dümmer als seine Abgeordneten. Das hat doch niemand bestritten. Ich frage aber, ob sich das Volk seine Meinung unter den gleichen Bedingungen bilden kann wie die Mandatsträger. Wird es beispielsweise ähnlich umfassend informiert? Herrschen in der medial vermittelten Öffentlichkeit nicht andere Gesetze als im Parlament oder im Ratssaal?

Unabhängig davon sehe ich bei der Einführung von plebiszitären Elementen - einmal abgesehen von noch ungeklärten rechtlichen Fragen - erhebliche politische Probleme:

- Es besteht die Gefahr eines permanenten „Wahlkampfes“.
- Komplexe Entscheidungen lassen sich nicht einfach mit Ja oder Nein treffen.
- Unpopuläre aber im Hinblick auf das Gemeinwohl notwendige Entscheidungen der Legislative oder Exekutive können über Bürgerbegehren oder Volksentscheid blockiert werden.
- Schließlich können mit ihren Vorstellungen unterlegene Parteien, Fraktionen oder private Gruppierungen über ein Plebiszit das parlamentarische Mehrheitsvotum aus den Angeln heben. Eine Demokratie kann auf Dauer aber nur funktionieren, wenn beschlossene Lösungen auch umgesetzt und nicht immer wieder von neuem in Frage gestellt werden.

Natürlich ist die Entscheidung für eine repräsentative Demokratie, wie sie die Gesetzgeber früher einmal getroffen haben, nicht für alle Zeit unabänderlich. Wenn man Hand an die Verfassung legen will, muß man zuvor jedoch gute Gründe finden, die die angesprochenen Probleme bei einer Abwägung in den Hintergrund treten lassen.

Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, lief die Diskussion um mehr unmittelbare Mitwirkung der Bürger an der politischen Willensbildung etwa zur gleichen Zeit an, als die tendenziell zurückgehende Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik nachhaltig in das Bewußtsein einer

breiteren Öffentlichkeit drang. Bei der letzten Kommunalwahl am 10. März gingen wiederum 8 % weniger Bürger zur Wahl als noch 1990. In den großen Städten sank die Wahlbeteiligung gar auf einen traurigen Rekord von 50 bis 52 %. Jeder zweite blieb zu Hause. Schon 1995 war der Mannheimer Politologe Thomas Kelinhenz in einer Untersuchung zu der alarmierenden Feststellung gekommen, daß die Hälfte der Nichtwähler jünger als 35 Jahre ist.

Nach meiner Ansicht steckt hinter der wachsenden Wahlverweigerung ein ganzer Ursachen-Mix:

- Die Parteien beschränken sich nicht, wie es das Grundgesetz in Art. 21 vorsieht, darauf, „bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken“. Sie haben die Staatsorgane fest im Griff.
- Politik wird nicht mehr in den Parlamenten, sondern in den Parteizentralen gemacht und der gewählte Abgeordnete damit zum bloßen Vollstrecker im Parlament.
- Kritische Abgeordnete, die gemäß ihrem Amtseid ihren eigenen Kopf zum Denken benutzen, werden nicht selten abgestraft mit einer Blockade ihrer politischen Karriere oder einfach nicht mehr zur Wahl aufgestellt.
- Drängende Entscheidungen von existentieller Bedeutung werden nicht selten vertagt. Auf manchen Feldern verweigert die Politik der einen oder anderen Seite überhaupt eine Diskussion oder gar Entscheidung.
- Politik wird vielfach mit Schlagworten, Ideologie und angemäßtem Sachverstand gemacht, anstatt sich mit Fakten, sachlichen Argumenten und Experten-Fachverständnis auseinanderzusetzen.

Die Kritik mag zwar in dem einen oder anderen Punkt etwas überspitzt sein, aus der Luft gegriffen ist sie jedoch nicht. Ich bin der Meinung, daß man in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen darf, daß der Staatsbürger '96 nicht mehr derselbe ist wie der Staatsbürger '46 oder '49. Die Einstellung zu Politik und „Obrigkeit“ hat sich in den letzten 50 Jahren dramatisch verändert. Das zeitliche Zusammenfallen der zunehmenden Wahlverweigerung und des Rufs nach mehr unmittelbarer politischer Mitwirkung des Bürgers läßt vermuten, daß die Ursachen für beide Entwicklungen zusammenhängen.

Ich frage mich nun, ob mit der Einführung plebiszitärer Elemente der wachsenden Unzufriedenheit mit der Art, wie in

den Augen der Bürger Politik gemacht wird, zu begegnen ist.

Meine Antwort ist eindeutig: Nein! Volksbegehren oder Bürgerbescheide können nämlich nicht die Ursachen für die Politikverdrossenheit aus der Welt schaffen. Hierzu bedürfte es vielmehr eines selbstkritischen Umdenkens bei den Parteien und den Politikern.

Eine weitere Ursache für die Politikverdrossenheit liegt auch in der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft. Oft wird das Eigeninteresse in den Vordergrund gestellt und immer weniger akzeptiert, daß Individualinteressen mit den Belangen des Gemeinwohls abgeglichen werden müssen. Während im allgemeinen der Politik oft vorgeworfen wird, sie betreibe einseitige Interessenpolitik zu Gunsten oder zu Lasten bestimmter Gruppierungen, wirft man ihr dann das Gegenteil vor, nämlich daß sie keine Entscheidung zu Gunsten der eigenen Interessen getroffen habe.

Daß mit plebiszitären Elementen keine Rückbesinnung auf mehr gesellschaftliche Solidarität erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Es ist eher zu befürchten, daß gesellschaftliche Gruppierungen, die mit ihren Individualforderungen bei den politischen Entscheidungen unterlegen sind, zunehmend versuchen werden, ihre Interessen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl durchzusetzen.

Ich klammere mich auch nicht an die Hoffnung, daß mit mehr unmittelbarer Mitwirkung des Bürgers in plebiszitären Verfahren vielleicht auch sein Interesse an den allgemeinen Wahlen wieder steigen könnte. Das ist jedoch wohl eher eine Spekulation. Ich fürchte persönlich das Gegenteil: Je mehr Entscheidungen auf der Schiene Volksbegehren oder Bürgerentscheid abgewickelt werden, um so geringer würden die Wahlberechtigten die Bedeutung der allgemeinen Wahlen einschätzen.

Seit November letzten Jahres können die bayerischen Bürgerinnen und Bürger in den Städten, Gemeinden und Landkreisen durch Bürgerentscheid unmittelbar über ihre Angelegenheiten bestimmen. Davon haben sie bereits in 15 Fällen Gebrauch gemacht. In Füssen haben sie sich für ein Märchenkönig-Festival ausgesprochen, in Passau für ein neues Aktiv-Schwimmbad. Dagegen wurden in Nürnberg eine moderne Bebauung des Augustinerhofs in der Altstadt und in Augsburg eine Tiefgarage abgelehnt. In Schondorf und Icking haben die Bürger

die Pläne des Gemeinderats verworfen, neue Gewerbegebiete auszuweisen. Verhindert wurde auch der Bau einer Mainbrücke in Albertshofen im Landkreis Kitzingen, die Neugestaltung des Hauptplatzes in Landsberg und der Anschluß der Gemeinde Straßlach-Dingharting an die Abwasserversorgung der Landeshauptstadt München.

gemessenes Quorum, könnte eine agile Minderheit die schweigende Mehrheit majorisieren. Eine Mindestbeteiligung dient außerdem dem Schutz jener Bürger, die sich von ihren Mandatsträgern gut vertreten fühlen und über schwierige Sachfragen nicht selbst abstimmen wollen. Ich empfand es als unerträglich, daß die Diskussion um den Bürgerentscheid

für den Gesetzentwurf der Bürgerinitiative 57,8 %. Damit haben 21 % der Wahlberechtigten für eine Regelung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid votiert, die in Deutschland einmalig ist und sich weitgehend an Vorbilder in der Schweiz anlehnt.

In den Medien, deren Berichterstattung nicht unwe sentlich zum Erfolg der Bürgerinitiativen beigetragen hat, mehren sich jetzt die Stimmen, die nach der demokratischen Legitimation einzelner Bürgerentscheide fragen. Ich weiß nicht, ob ich darüber lachen oder weinen soll. Ein Bürgerentscheid mit Null-Quorum - das ist die Rechtslage in Bayern seit November - kann nach meiner Ansicht, die eine große Mehrheit der Kollegen teilt, dazu führen, daß die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden Schaden nimmt. Demokratie bedarf aber handlungsfähiger Organe, denn diese tragen die Hauptlast der politischen und rechtlichen Entscheidungen.

Sie nehmen durch ihre Kompetenz, Inhalte zu prägen und die dem Volk vorgelegten Fragen zu formulieren, entscheidenden Einfluß. Man wird deshalb sorgfältig registrieren müssen, wie sich die beantragten 50 und die sich abzeichnenden 100 weiteren Bürgerentscheide auf die politische Kultur in den Städten auswirken. Sollte der Entscheid des kommunalen Souveräns, der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt oder Gemeinde, seine befriedende Wirkung verlieren und zu einem „Zwischenentscheid“ degerieren, muß der Gesetzgeber eingreifen, um eine solche Fehlentwicklung zu korrigieren. Dann darf ein „angemessenes, vernünftiges Quorum“ nicht länger verweigert werden.

Zum Schluß noch einen Blick auf die Abstimmungsbeteiligung bei der ersten Runde der Bürgerentscheide in Bayern. Sie lag zwischen 80 und 27 %. In der Schweiz, wo die Bürger häufiger zur Wahlurne gerufen werden, liegt die Beteiligung an Plebisziten erheblich niedriger: Die Voten wurden durchschnittlich nur von 20 % der Abstimmungsberechtigten getragen. Ich glaube, da ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch in Bayern die Beteiligung an Bürgerentscheiden abnimmt, wenn dieses Instrument einmal seinen Neuigkeitswert verloren hat. Entscheidungen, die das Volk nur mit schwacher Beteiligung getroffen hat, verlieren aber an Legitimation und Akzeptanz - zum Schaden der Demokratie.



Oberbürgermeister Josef Dömler aus Landshut sprach über die plebisztären Elemente der Bayerischen Verfassung und Ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft.

Nach dieser ersten Runde der Bürgerentscheide verstärkt sich meine Sorge, daß sich der Bürgerentscheid zu einem Investitionshemmnis entwickelt. Jedenfalls wird es sich der Investor, der sieben Jahre lang gemeinsam mit der Verwaltung die Planung für den Augustinerhof vorangetrieben hat, zweimal überlegen, ob er in Nürnberg nochmals mit einem größeren Vorhaben antritt.

Für eine allgemeingültige Antwort ist es aber noch zu früh. Die Auswirkungen der Plebiszite in den Kommunen wird man besser beurteilen können, wenn die bereits beantragten 50 weiteren Bürgerentscheide stattgefunden haben.

Nach dem erfolgreichen Volksbegehren zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Frühjahr letzten Jahres hatte sich der Bayerische Städtetag für ein „angemessenes, vernünftiges Quorum“ ausgesprochen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger anstelle des von ihnen gewählten Stadtrates die Sachentscheidungen selbst treffen, muß gewährleistet sein, daß das Votum repräsentativ ist. Verzichtet man hingegen auf ein an-

an diese Gruppe von Bürgern keinen Gedanken verschwendet hat. Die elf anderen Bundesländer, die einen Bürgerentscheid kennen, verlangen eine Mindestbeteiligung. Sieben haben sich für ein Zustimmungsquorum von 25 % entschieden; in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt müssen 30 % der Abstimmungsberechtigten mit „ja“ stimmen; im Stadtstaat Bremen ist ein Beteiligungsquorum von 50 % vorgesehen. Beim Volksentscheid am 1. Oktober 1995 beteiligten sich 36,9 % der Wahlberechtigten. Zur Wahl standen der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „Mehr Demokratie in Bayern“ und der Gesetzentwurf des Landtags, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Bei der Behandlung des Quorums unterschieden sich die Gesetzentwürfe grundlegend: Der Landtagsentwurf verlangte ein Zustimmungsquorum von 25 %; der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative verzichtete auf jegliches Quorum. Sie erinnern sich sicher: Für den Gesetzentwurf des Landtags haben sich 38,7 % der Wähler ausgesprochen und

# Vorbildfunktion gegenüber dem Grundgesetz

## Bayerische Verfassung maßstabsbildend für späteren Parlamentarischen Rat

Von Prof. Dr. Rupert Stettner

Über die Charakteristik der Bayerischen Verfassung sprach Prof. Dr. Rupert Stettner von der Universität der Bundeswehr München:

Äußerlich ähnelt die Bayerische Verfassung durchaus der Weimarer Verfassung, etwa im Aufbau (Staatsorganisation vor den Grundrechten); zahlreiche Programmsätze; plebisitäre Elemente u.a.. Daher das Wort von Leisner: Sie sei ein eigenartiges Stück Weimar in der Verfassungswelt von Bonn.

Gleichwohl war den Vätern der Bayerischen Verfassung in hohem Maße präsent, daß die Weimarer Reichsverfassung mit Fehlern behaftet war, die ihr Fehlschlagen programmierten.

Die Bayerische Verfassung von 1946 ist demgegenüber eine wehrhafte Verfassung (vgl. Art. 15 BV, Ausschluß von Wählergruppen); eine wertgebundene Konstitution, die das Grundprinzip der Menschenwürde, wenn auch nicht an die Spitze der Gesamtverfassung, so doch der Grundrechte (Art. 100) rückt.

Damit ist die Bayerische Verfassung maßstabsbildend geworden für den späteren Parlamentarischen Rat. Aus der Wertgebundenheit der Verfassung hat der Verfassungsgerichtshof auch seine berühmte Lehre von der „verfassungswidrigen Verfassungsnorm“ abgeleitet. Damit sind Bestimmungen vom Verfassungsrang gemeint, die sich wegen Unvereinbarkeit mit höherrangigem, die Verfassung grundlegend strukturierenden Prinzipien als ungültig darstellen sollen. Methodische Einwände: Einheit der Verfassung! Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof damit noch niemals eine Verfassungsnorm für ungültig erklärt. Gegenüber Weimar hat die Bayerische Verfassung auch einen grundsätzlichen Wandel im Verhältnis des Gesetzgebers zu den Grundrechten heraufgeführt. Diese waren noch zur Weimarer Zeit nur nach Maßgabe der Gesetze garantiert. Bereits in der Bayerischen Verfassung sind sie aber prinzipiell gesetzesfest und nur unter Beachtung von Art. 98 Satz 2 BV zum Schutz der dortgenannten Güter und unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips einzuschränken.

Weitere Vorbildfunktion gegenüber dem Grundgesetz hat die Bayerische Verfassung durch ihre ausgebauten Verfassungsgerichtsbarkeit bewirkt. Einen singulären Rang von den zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof führenden Verfahrensarten besitzt die sogenannte Popularklage (Art. 98 Satz 4). Und zwar nicht nur im Bundes- sondern sogar im europäischen Bereich. Sie vermittelt jedem Bewohner Bayerns die Stellung eines Hüters der Grundrechte der Bayerischen Verfassung gegenüber bayerischen Gesetzes- und Rechtsnormen, auch bei eingestandenermaßen fehlender Selbstbetroffenheit. Heute allerdings ist ein gewisses Ermünden des Verfassungsgerichtshofs nicht zu überschauen. Seine Judikatur erstarrt teilweise in einmal gefundenen Formulierungen und Argumentationsmustern. Die reiche soziale Programmatik wurde nicht recht fruchtbare gemacht (siehe auch das minimalisierte Grundrecht auf Naturgenuss).

Für die Wertorientierung der Verfassung ist in besonderer Weise die Präambel mit ihrer theonomen Spitze charakteristisch, die eine „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen“ verwirft. Die Aussage der Präambel wird durch die Festlegung oberster Bildungsziele in Art. 131 Abs. 2 BV, an deren erster Stelle die Ehrfurcht vor Gott genannt ist, wirkungsvoll ergänzt.

Im Bereich der Verwaltung ist die strikte Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht sowie die starke Stellung der Kommunen nach der Bayerischen Verfassung auffallend, die nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs in Form der gemeindlichen Selbstverwaltung ein Grundrecht, nicht nur eine institutionelle Garantie wie das für das Grundgesetz der Fall ist, besitzen.

Um eine Stimmenzersplitterung in der Zusammensetzung des Landtages zu verhindern, enthielt die Verfassung ursprünglich eine 10%-Klausel bezogen auf einen Wahlkreis (Regierungsbezirk). Mit Verfassungsänderung des Jahres 1973 wurde diese Klausel durch eine auf das ganze Land bezogene 5%-Klausel ersetzt. Die Regierungsform ist parlamentarisch; die Verfassung sieht zwar kein ausdrückliches Misstrauensvotum gegenüber der

Staatsregierung vor, Art. 44 Abs. 3 Satz 2 BV verlangt aber vom Ministerpräsidenten zurückzutreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen.

Bayern ist das einzige Land der Bundesrepublik Deutschland, dessen Verfassung neben dem ausgewählten Abgeordneten bestehenden Landtag eine zweite gesetzgebende Körperschaft vorsieht, nämlich den Senat. Anders als der nach dem Prinzip des verbesserten Verhältniswahlrechts gewählten Landtag ist der Senat ständisch zusammengesetzt (Art. 34 BV bezeichnet ihn als die „Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes“). Der Senat hat nur initierende und beratende Funktion, aber keine Entscheidungskompetenz. Der Senat sollte nach dem Willen der Väter der Verfassung ein Gegengewicht gegen den rein parteipolitischen Aufbau der Repräsentation des Volkes im Landtag darstellen.

Der Senat war schon öfters in seiner Existenz von Anträgen auf seine Auflösung bedroht; zur Zeit steht er sehr stark im Feuer der Kritik. Diese richtet sich insbesondere auf seine der heutigen sozialen Situation nicht mehr adäquate Zusammensetzung (viel zu großes Übergewicht der Landwirtschaft u.a.).

Die Verfassung von 1946 wurde als Verfassung eines Vollstaates konzipiert. Aus diesen Gründen ist sie in einer Reihe von Feldern, bei denen das kompetenzielle Schwergewicht beim Bund liegt (etwa im wirtschaftlich-sozialen Bereich) durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes überholt worden. Überholt ist sie auch in manchen - das Gemeinschaftsleben betreffenden - Partien, wo sie sich sehr stark auf traditionale und heute weithin nicht mehr akzeptierte Rollen- und Leitbilder stützt (vgl. etwa den bekannten Art. 131 Abs. BV: „Die Mädchen sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen“). Auch die stark theonome Ausrichtung des Verfassungswerks findet nicht mehr allseitige Zustimmung.

Die Grundrechte der Verfassung stehen im Schatten derjenigen des Grundgesetzes, soweit sie mit ihnen übereinstimmen, soweit sie über die letzteren hinausgehen,

fehlt es ihnen an kraftvoller richterlicher Aktivierung.

Ein weiterer Bedeutungsverlust kann durch verstärkte Einwirkung der supranationalen Ebene der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere von deren Grundrechten, erfolgen. Jedoch sollte nicht vorschnell das Außerkrafttreten der einen oder anderen Verfassungsbestimmung behauptet werden; dies würde bedeuten, eine Reserve an verfassungsrecht-

lichem Gedankengut zu opfern, deren innovative Potenz möglicherweise noch unerschlossen ist. Auch kann die Bayerische Verfassung in ihrer Andersartigkeit den Bundesbereich oder andere Länder befürchten.

Dies gilt zum einen im Hinblick auf Volksbegehren als Ventil für den Willen des souveränen Volkes, zugleich auch als Legitimationsmöglichkeit staatlicher Entscheidungen. Auch die soziale Pro-

grammatik könnte irgendwann einmal wieder zu neuem Leben erwachsen, insbesondere, wenn sie der Verfassungsgerichtshof stärker operationalisieren würde. Schließlich ist die Bayerische Verfassung möglicherweise auch in Zukunft hinsichtlich der Staatsziel-Bestimmung für das Grundgesetz vorbildhaft: Staatsziel Umweltschutz! Auch die Kultur-Staatsklausel könnte in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen.

## „Partei spielt Mimikry“

### Experten-Analyse zur PDS

Die PDS und ihre Bedeutung in der Parteienlandschaft des vereinigten Deutschland diskutierten Teilnehmer der gleichlautenden Tagung am 17. und 18. März 1996 in Tutzing. Dazu schrieb in der „Welt“ vom 9. März 1996 Peter Schmalz:

„Die PDS spielt Mimikry“, so der französische Politologe Patrick Moreau, einer der kundigsten Kenner der Gysi-Truppe und Autor zahlreicher Abhandlungen über die PDS. „Sie präsentiert sich als populistische Partei mit Protestwähleroption, ist aber bei intensiver Be trachtung eine linksextreme Partei, der es nicht um eine Reform des bestehenden Systems geht, sondern um dessen revolutionäre Überwindung“, sagte er in der Tutzinger Akademie für Politische Bildung, deren Leiter Professor Heinrich Oberreuter Experten gebeten hatte, sich zum Thema „Die PDS und ihre Bedeutung in der Parteienlandschaft des vereinigten Deutschland“ zu äußern.

Erscheinen die Postkommunisten in den Medien zumeist als buntgewürfelter Haufen, dessen Personal sich vom Ledermilitzen spieler bis zum Punk mit grünem Haar erstreckt, so sieht Moreau dahinter eine straff geführte Organisation: „Der Apparat ist das Heiligtum der Partei.“ Ihn bezeichnet der Wissenschaftler als Rückgrat und wichtigstes Instrument der unterschiedlichen Strategien, unter dem zahlreiche Arbeitsgemeinschaften wie Bildungspolitik, Senioren, Junge GenossInnen, Ökologische Plattform, Rechtsextremismus und Antifaschismus die Nahtstellen zu den Zielgruppen der PDS darstellen. Über die Ags würden

neuerdings auch Konzepte für eine „Intelligenzpolitik“ und eine Anti-Europa-Bewegung in Gang gebracht. Vor allem über die in der Bevölkerung virulenten antieuropäischen Ressentiments erhofft sich der Parteivorstand, für die Bundestagswahl 1998 Proteststimmen mobilisieren zu können. Viele dieser Gruppen werden von ehemaligen, gutgeschulten SED-Kadern betrieben, die abgewickelt sind und von Arbeitslosenhilfe oder Rente leben. Womit bundesdeutsche Sozialkassen einen erheblichen Teil der PDS-Akteure finanzieren. Neben einem guten Finanzpolster (die PDS gilt dank geretteten SED-Altvermögens als reichste Partei Deutschlands) kann sie auch auf einen hochgebildeten Apparat bauen: 95 Prozent der Mitarbeiter sind Akademiker. Unterstützt wird die Partiarbeit zudem von Vorfeldorganisationen und PDS-nahen Gruppen, deren Zahl Moreau auf 100 schätzt: „Ein dichtes, effizientes Netz, das die neuen Länder flächendeckend überzieht.“ Er nennt sie „nützliche Werkzeuge“, die konsequent alle Positionen der PDS übernehmen und diese in der Öffentlichkeit vertreten. Zu diesen „Transmissionsriemen innerhalb der Bevölkerung“ zählen Frauenzentren und Theatervereine, Mieterbund und die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“, Arbeitslosenverband und „Rasende Rollstuhlfahrer“. Die PDS sichere sich damit einen „allgegenwärtigen Einsatz“. Ein für die Ex-SED unschätzbarer Vorteil sind Sympathisanten in der Verwaltung und in den Medien der neuen Länder. „Vor allem in der Presse herrscht ein

PDS-Übergewicht“, kritisierte Sachsens Umweltminister, der CDU-Reformer Arnold Vaatz, und berichtet von eigener Erfahrung: Auf die Klagen der PDS über Ausgrenzung schrieb er der örtlichen Zeitung einen Leserbrief mit den Sätzen: „Heute sitzt die PDS als Opposition im Parlament. Früher saß die Opposition im Knast. Das nenne ich Ausgrenzung.“ Auf den Abdruck seines Briefes wartet der Minister noch heute. Allgemeine Übereinstimmung im Tutzinger Seminar: Die Rolle der Medien in den neuen Ländern bedarf dringend näherer Betrachtung.

Ebenfalls zu der Tagung „Die PDS und ihre Bedeutung in der Parteienlandschaft des vereinigten Deutschland“ erschien im „Parlament“ vom 22. März (Nr. 13-14) ein Artikel unter dem Titel „Abgrenzung oder Einbeziehung?“:

Noch 1990 glaubten viele Beobachter, die PDS werde schon bald der Vergangenheit angehören. Die weitere Entwicklung widerlegte die Erwartungen. Erreichte die Partei bei der Bundestagswahl 1990 lediglich 2,4 Prozent, waren es vier Jahre später 4,4 Prozent. Mit vier Direktmandaten umlief sie 1994 die Fünf-Prozent-Hürde und zog erneut in den Bundestag ein. Mehr und mehr setzt sich die Einsicht durch, sich mit der PDS sowohl politisch als auch wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Dies tat jetzt die Akademie für Politische Bildung in Tutzing bereits zum dritten Mal; ihr Thema: „Die PDS und ihre Bedeutung in der Parteienlandschaft des vereinigten Deutschland“.

## Veranstaltungen

### Mal

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
41 29.04.- 02.05.96	Max Weber und Osteuropa (genauere Angaben auf Seite 15)	Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Ost- und Mitteleuropa)	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Sittkus ☎ 08158/256-49
42 29.04.- 02.05.96	Medien der Zukunft Journalisten ohne Zukunft? Journalismus im Medienzeitalter	Institut für Journalistenausbildung Universität Passau	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
44 07.05.96	Die Europäische Union vor der Währungsunion Tagungsort: Bayreuth (genauere Angaben auf Seite 15)	Vertretung der EU-Kommission Tagung für Funktionsträger in Politik, Medien und Wirtschaft	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
45 08.05.96	Die Europäische Union vor der Währungsunion. Tagungsort: Passau (genauere Angaben auf Seite 15)	Vertretung der EU-Kommission Tagung für Funktionsträger in Politik, Medien und Wirtschaft	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
46 08.05.- 09.05.96	Hauswirtschaft - (k)ein Thema für den Pflegebereich?!	Bayerischer Landesausschuß für Hauswirtschaft e.V.	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
48 13.05.- 15.05.96	Die soziale Frage in Deutschland	Studenten der Fachhochschule Benediktbeuern	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
49 17.05.- 19.05.96	Arbeit in der mobilen Kommunikationsgesellschaft (genauere Angaben auf Seite 15)	Expertentagung	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
50 20.05.- 22.05.96	Sozialstaat wohin?	Drei Bayerische Frauenverbände	Leitung: Diemer/Weber Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
52 29.05.- 31.05.96	Aspekte des deutsch-tschechischen Verhältnisses	Seliger-Gemeinde und Lehrer	Leitung: Maruhn Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
53 28.05.- 31.05.96	Symposium zur Zeitdiagnose: Gemeinwohl und Gemeinsinn in der pluralistischen Gesellschaft	Lehrer, Journalisten, Wissenschaftler	Leitung: Hättich Tag.-Sekretärin: Leisching ☎ 08158/256-47
53a 31.05.- 01.06.96	Menschenrechte im nationalen und internationalen Bereich	Studenten der Fachhochschule Benediktbeuern	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50

### Juni

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
55 10.06.- 13.06.96	Zur Lage der Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik (genauere Angaben auf Seite 15)	AG Kooperation im Ausländerbereich. Für in der Ausländerarbeit Tätige	Leitung: Grosch/Willenborg Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50

## Veranstaltungen

### Juni

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
57 14.06.- 16.06.96	Diktaturvergleich	Fachseminar	Leitung: Oberreuter/Weber Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
59 24.06.- 28.06.96	Literatur und Film	Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen (Deutschlehrer)	Leitung: Friedrich/Lippert Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
60 24.06.- 28.06.96	Ethik und Politik	Akademie für Lehrerfortbildung (Lehrkräfte für Deutsch, Religion, Ethik, Sozialkunde, Geschichte)	Leitung: Diemer/Prankel Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
61 28.06.- 30.06.96	Sachverstand im Konflikt - Gleichstellungs-politik auf dem Prüfstand (genauere Angaben auf Seite 16)	Bayerische Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den Bayerischen Hochschulen	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50

### Juli

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
62 01.07.- 05.07.96	Parlamentarismus im internationalen Vergleich	Universität Passau	Leitung: Oberreuter Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
63 01.07.- 03.07.96	Teilnahme der Bundeswehr an internationa- len Friedensmissionen	Bayerische und Baden-Württember- gische Landeszentrale für politische Bildung, Mitarbeiter der politischen Erwachsenenbildung und der Bun- deswehr	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
64 04.07.- 06.07.96	Die EU-Sozialpolitik nach Maastricht auf dem Prüfstand	AK für Europäische Integration	Leitung Piazolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
65 08.07.- 12.07.96	Demokratie in der Bundesrepublik Deutsch- land und im Freistaat Bayern	Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen	Leitung: Hampe/Zimmermann Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
66 08.07.- 15.07.96	Germany Today	Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart. Nordamerikanische Lehrer	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
68 16.07.- 18.07.96	Die Globalisierung der Kräfte Handlungs- bedarf für den Wirtschaftsstandort Deutsch- land	Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Medien	Leitung Hampe Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
69 19.07.- 21.07.96	Multimedia-Forum 1996 Auswirkungen der Multimediasysteme auf Publizistik und Gesellschaftspolitik		Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46

## Veranstaltungen

### Juli

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
<b>70</b> 22.07.- 25.07.96	Journalistenseminar	Institut für Journalistenausbildung, Universität Passau	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
<b>74</b> 29.07.- 31.07.96	Fortschritt auf Kosten der Programmqualität? - Welche Zukunft hat das Bildungs- und Informationsfernsehen?	Medienseminar mit bayerischen Frauenverbänden	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46

### August

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
<b>75</b> 02.08.- 06.08.96	Ferienseminar I	Bayerische und sächsische Lehrer	Leitung: Maruhn Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
<b>76</b> 06.08.- 09.08.96	Ferienseminar II	Lehrer aller Schularten	Leitung: Weber Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
<b>77</b> 06.08.- 09.08.96	Germany Today	Landeskundliches Ferienseminar Lehrer an Schulen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46

### September

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
<b>80</b> 08.09.- 11.09.96	Ferienseminar III	Lehrer für Geschichte und Gemeinschaftskunde an sächsischen und thüringischen Schulen	Leitung: Piazzolo Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50
<b>81</b> 13.09.- 15.09.96	Krieg und Frieden	Zeitschrift für Politik	Leitung: Oberreuter/Nusser Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
<b>82</b> 17.09.- 19.09.96	Die Grünen: Herkunft und Zukunft	Offene Tagung	Leitung: Oberreuter Tag.-Sekretärin: Leisching ☎ 08158/256-47
<b>83</b> 23.09.- 25.09.96	Workshop: Zur Lage der politischen Bildung	Expertenkonferenz	Leitung: Oberreuter/Grosch/Hampe Tag.-Sekretärin: Bäuerle ☎ 08158/256-46
<b>84</b> 24.09.- 27.09.96	Politische Landeskunde: Schottland	Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt. Englischlehrer an Städtischen Gymnasien in München	Leitung: Grosch Tag.-Sekretärin: Heinz ☎ 08158/256-50

## **Max Weber und Osteuropa**

29. April bis 2. Mai 1996

Die Person und das Werk Max Webers stehen in vielfältigen Bezügen zu Osteuropa. Dabei geht es sowohl um die Bedeutung, die Max Weber für die Soziologie Osteuropas hatte, wie auch um seine eigene Auseinandersetzung mit Osteuropa. Behandelt wird auch die Frage, welche analytischen Hilfen Max Webers Werk für das Verständnis des Staatssozialismus und für die heutige Umbruchssituation bereithält. Diesen Bezügen soll in vier Abteilungen nachgegangen werden: I. Religion, Kultur, Weltbilder, II. Geschichte und Werkgeschichte, III. Gegenwartsanalysen, IV. Die Rezeption Max Webers in Osteuropa

## **Die Europäische Union vor der Währungsunion**

7. und 8. Mai 1996 in Passau und Bayreuth

In Zusammenarbeit mit der Vertretung der EU-Kommission, München

Spätestens 1999 soll die einheitliche Europäische Währung kommen. Der Name - EURO - steht inzwischen fest, eine Reihe anderer Probleme, angefangen mit der Einhaltung der Konvergenzketten ist aber noch offen und wird in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union heftig diskutiert. Europa befindet sich in einer paradoxen Situation. Auf der einen Seite sind die Fortschritte auf dem Weg zum EURO real, konkret und konsequent. Auf der anderen Seite machen sich die Gegner der Wirtschafts- und Währungsunion die gegenwärtige Konjunkturpause zunutze und versuchen, die Zweifel an der tatsächlichen Einführung der Einheitswährung zu schüren. Besonders in Deutschland wird Stimmung gegen den EURO gemacht.

Die Akademie nimmt die kontroverse Diskussion zum Anlaß, bei zwei Außenveranstaltungen, am 07.05.96 in Passau und am 08.05.96 in Bayreuth über die anstehenden Probleme zu informieren und zur Diskussion anzuregen. Die Tagung richtet sich vornehmlich an End- und Funktionsträger aus Politik, Medien und Wirtschaft. Zum Thema referieren wird Michael Zwick von der EU-Kommission in Brüssel.

## **Arbeit in der mobilen Kommunikationsgesellschaft**

17. bis 19. Mai 1996

Fachtagung

Das Arbeitsleben als Dreh- und Angelpunkt für die Existenzsicherung des Menschen steht in einer Phase des Umbruchs. Die Telekooperation ist ein Wachstumsmarkt, der die betrieblichen Organisation und Arbeitsstrukturen grundlegend verändert. Unternehmen machen sich die Errungenschaften der Mobilitätstechnologie für die Übertragung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsergebnissen zunutze. Durch Vergabe von Telearbeit überspringen sie nicht nur Werkstore, sondern auch Ländergrenzen, um Restriktionen im eigenen Staat zu unterlaufen. Es gilt, die neuen Probleme wahrzunehmen, und daraus die adäquaten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu ziehen: Die Maxime von Anzianas „handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind, mit der Permanenz, echten menschlichen Lebens auf Erden“ umzusetzen in allgemein akzeptierte sittliche Normen, die im Arbeitsbereich ein gerechtes Handeln fordern.

Auf der Tagung, zu der wir Wissenschaftler aus dem In- und Ausland begrüßen dürfen, wird versucht, auf die genannten Fragestellungen Antworten zu geben.

## **Zur Lage der Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik**

10. bis 13. Juni 1996

Die erste „Gastarbeiter“-Generation ist heimisch geworden: Entgegen eigenen und deutschen Erwartungen sind aus den Wanderarbeitern zum Teil Einwanderer geworden. Welche Probleme stellen sich mit der neuen Lage? Ein zweiter Themenschwerpunkt wird die Beschäftigungssituation der ausländischen Arbeitnehmer sein. Ökonomisch wurden sie eher als Arbeitsreserve angesehen. Durch langen Aufenthalt und erworbene Ansprüche ist häufig eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes festzustellen. Welche Probleme ergeben sich nun angesichts der hohen Arbeitslosigkeit für diese Bevölkerungsgruppe?

**Sachverständ im Konflikt  
Gleichstellungspolitik auf dem Prüfstein**

28. bis 30. Juni 1996

Die Tagung beschäftigt sich mit der Situation der Frauen an den Hochschulen. Sie soll sowohl Bilanz ziehen über bisherige Entwicklungen, wie Perspektiven für die zukünftige Arbeit aufzeigen. Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den Hochschulen wird sich in diesem Zusammenhang mit Veränderungen und Beharrungen, mit traditionellen und zukunftsweisenden Modellen in Vorträgen und Workshops beschäftigen. Ein Podiumsgespräch zwischen Vertreterinnen von Hochschulen, Politik und Verwaltung soll abschließend ein Fazit ziehen.

**Tagungsbericht**

**„Nicht nur aus dem Lehrbuch“  
Arbeit einer internationalen Organisation in der Praxis**

Internationale Organisationen in Theorie und Praxis kennenzulernen - das war die Intention der Tagung „Model United Nations - Wie funktionieren Internationale Organisationen?“, die vom 26. Februar bis 1. März 1996 in Tutzing mit Studenten aus aller Welt stattfand. Diplomaten, Wissenschaftler und Experten leiteten Workshops, in denen Lösungsansätze zu internationalen Problemen erarbeitet wurden. Dazu simulierten die Teilnehmer verschiedene Komitees: UN-Sicherheitsrat, Internationaler Gerichtshof, Welthandelsorganisation und Europäischer Ministerrat. Aufgabe war, möglichst realitätsnah die „eigenen“ Interessen zu vertreten.

In der Süddeutschen Zeitung/Starnberger Ausgabe erschien dazu am 5. März 1996 ein Artikel von Jan M. Rüger: „This is not a coffeeshop. Zum Essen haben wir genug Zeit gehabt“:

Der Generalsekretär ist verärgert: Kaffee und Kuchen raus aus dem UNO-Sicherheitsrat. Ruhe bitte, es geht um Burundi, der deutsche Delegierte hat das Wort. „Wir unterstützen das Anliegen der Vereinigten Staaten zur Stabilisierung der Situation in Burundi“, sagt der und bekommt Widerspruch vom special delegate aus Burundi: Das sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Landes. Auf eine Resolution können sich die Mitglieder des Sicherheitsrates nicht einigen, Sitzung verschoben - Mittagspause.

MUN steht für Model United Nations und



Der UNO-Sicherheitsrat tagt in Tutzing: 70 Studenten aus zwölf Ländern simulieren UNO-Sitzungen.

Bild: Sauer

findet diese Tage in der Tutzinger Akademie für Politische Bildung statt. Knapp 70 Studenten aus einem Dutzend verschiedener Länder sind an den Starnberger See gekommen, um eine UNO-Sitzung zu simulieren. Organisiert hat die fünf Tage der studentische „Verein zur Förderung der MUN“ zusammen mit der Akademie für Politische Bildung. Deren Dozent, Michael Piazolo, erklärt Sinn und Zweck der Model United Nations so: „Die Studenten sollen die Arbeit einer internationalen Organisation nicht nur aus dem Lehrbuch, sondern vor allem in der Praxis kennenlernen.“

Außerdem ist die Erfahrung, engere Kontakte zu Studenten aus dem Ausland zu haben, ganz wichtig.“ Das bedeutet zunächst: In die Rolle eines Delegierten aus einem fremden Land schlüpfen, dessen Interessen kennenlernen und vertreten. Das bedeutet auch: Englisch reden und formulieren. „Das ist nicht immer einfach“, gibt Katja Storch zu. Die Politikstudentin aus Gießen mußte kurzfristig als Vertreterin Kubas einspringen. „Da hatte ich nur wenig Zeit, mich vorzubereiten und wurde dann vor dem Sicherheitsrat zerrissen.“ Doch die russische Delegierte verhinderte mit ihrem Veto die

Verurteilung des jüngsten Abschusses zweier Privatflugzeuge. Glück gehabt, Kuba.

„Was ist das effektivste Mittel, mit geringstem Aufwand ein Ziel in kurzer Zeit zu erreichen?“ Das ist die Leitfrage, die die Studenten in ihren Sitzungen und Workshops immer vor Augen haben sollen. Meint Hans-Georg Wieck, früher deutscher Botschafter in Neu-Delhi und Washington: Für die Zukunft der Uno werde vor allem ihre finanzielle Situation entscheidend sein.

Die Studenten hören sich das an und halten sich mit Kritik nicht zurück: Egbert Faibille von der University of Ghana sieht mit der Überbetonung der UNO-Finanzen die Gefahr der zunehmenden Polarisierung zwischen Nord und Süd gegeben. Auch Bruno Simma, Professor für Völkerrecht, widerspricht Wieck: Die Unterscheidung in Geber- und Empfängerländer sei eine zu enge Sichtweise. „Für jedes Land bedeutet die UNO ein Geben und Nehmen“.

Dieses Geben und Nehmen, Flexibilität und Verhandlungsgeschick üben die Studenten in den Sitzungen und Workshops. Unser Mann in Tutzing, Joshua Gallo, kann das schon recht gut: Mit dem Vertreter der USA hat er sich arrangiert; die neue draft solution 2b zum Fall Burundi stellt er als deutsch-amerikanische Kooperation vor. Wenn jetzt noch Indien und Honduras mitziehen, dann könnte die Resolution noch heute verabschiedet werden - aber da interveniert die tschechische Republik. Der Sicherheitsrat reagiert routiniert: Problem Burundi vertagt, Kaffee und Kuchen wieder auf die Tische. Trotz oder gerade wegen solcher Verzögerungen ist Michael Piazolo hochzufrieden: „Hier ist Zeit und Raum, um ins Gespräch zu kommen, sich kennenzulernen, schließlich eingefahrene, alte Sichtweisen zu überdenken.“

Boris Philippeit schrieb in der Süddeutsche Zeitung vom 9. März 1996 (S. 44) über die Tagung „Model United Nations - Wie funktionieren Internationale Organisationen?“ unter dem Titel „Einspruch, Euer Ehren - Jenseits universitärer Theorie proben Juristen in simulierten Gerichtsverhandlungen den Wettkampf des anwaltslichen Alltags“:

Jeder im Saal weiß es. Hinter dem Bombenanschlag auf die Börse in Ercola steckt seine Regierung. Doch David Meinertz, der stellvertretend für den Staat

Filova auf der Anklagebank sitzt, bleibt cool. Wenn er sich nicht in die Falle lokken lässt, kann ihm der Internationale Gerichtshof (IGH) hier in Den Haag nichts anhaben. Denn es gibt keine Beweise. Souverän erklärt er dem Hohen Haus: „Meine Regierung hat die Befreiungsbewegung in Ercola nur finanziell unterstützt. Für die Terroraktion sind allein die Separatisten verantwortlich.“ Davids Auftritt ist professionell. Doch den abgebrühten Vertreter einer Bananenrepublik mimt er nur. In Wahrheit ist David ein 21jähriger Jura-Student. Ort der Handlung ist auch nicht der IGH - sondern die Aula der Universität Heidelberg, wo ein sogenannter Moot-Court-Wettbewerb stattfindet.

Der Münchner Jura-Student Wolfgang Hermann, der an einem Moot Court in Tutzing teilnimmt, begrüßt die Abwechslung zum Uni-Alltag. Er findet es reizvoll, in der Rolle des Anwalts Strategie und Taktik zu trainieren. Hier darf er die Fakten schon mal ein bißchen verdrehen, um eine Argumente zu untermauern. Seine Kollegin Karin Hermle berichtet: „Man steigert sich richtig rein. Am Anfang fand ich die Position, die wir vertreten mußten, überhaupt nicht glaubwürdig. Aber dann habe ich mich nach und nach durch meine eigenen Argumente selbst überzeugt.“ Die aus den USA stammende Idee, Gerichtsverhandlungen zu simulieren, findet in den letzten Jahren auch in Deutschland Anklang.

## Institutionelle Reform der EU Studenten simulieren Regierungskonferenz

Von Sonja Wagner

Im Rahmen der Tagung befaßte sich die simulierte EU-Regierungskonferenz mit der Revision des Vertrages von Maastricht, insbesondere im Hinblick auf die künftige Erweiterung der Union. Die Visegrad-Staaten und Rumänien nahmen mit Beobachterstatus an den Beratungen teil.

Bezüglich der institutionellen Reform der EU wurden drei wichtige Beschlüsse gefaßt:

Vereinfachung und Ausweitung des Kodezisionsverfahrens (Art. 189b) und Ersetzung aller Konsultationsverfahren durch das Kooperationsverfahren (Art. 189c);

Festlegung der qualifizierten Mehrheit im Ministerrat auf 70 % der Stimmen, wobei diese mindestens den Willen der Hälfte der Bevölkerung der EU repräsentieren müssen; Aufforderung an den Europäischen Rat, eine Sperrminorität an Staaten zu bestimmen, die eine solche Mehrheit zu Fall bringen kann; Vorläufige Beibehaltung des Prinzips der Einstimmigkeit im Europäischen Rat. Auch im Hinblick auf die Erweiterung der EU wurden verschiedene Prinzipien festgehalten, so zum Beispiel daß internationales Recht und Menschenrechte durch die potentiellen Mitgliederstaaten eingehalten werden müssen.

In der gemeinsamen Außen- und Sicher-

heitspolitik entschlossen sich die Teilnehmer der simulierten Regierungskonferenz zur Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips und betonten die Aufgabe der Union, die Integrität der Grenzen ihres Territoriums zu schützen und im Falle einer Verletzung dem betroffenen Mitgliedsstaat diplomatische und politische Unterstützung zu gewährleisten. Die Institutionen der WEU und der EU wurden zu einer engeren Kooperation aufgerufen. Bei der „Regierungskonferenz“ divergierten die Interessen der Mitgliedstaaten oft sehr stark, dennoch wurde meist ein Kompromiß gefunden. Auf diese Weise wurde eine große Zahl an Resolutionen verabschiedet. Besonders Griechenland, das seine Interessen in der EU und gegenüber der Türkei von den Partnerstaaten nicht ausreichend gewahrt sah, trat durch eine Vielzahl von Resolutionsentwürfen besonders im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik hervor. Aber auch kleine Mitgliedsstaaten wie Dänemark und die Benelux-Staaten und neu hinzugekommenen Staaten wie Österreich, Finnland und Schweden wußten ihre Interessen bei der „Regierungskonferenz“ nachdrücklich zu vertreten. Es bleibt zu hoffen, daß die echte - Ende März 1996 beginnende - Regierungskonferenz in Turin ähnlich konstruktiv verlaufen wird und in der Lage sein wird, Europa einen neuen Impetus zu verleihen.

# Neue Züge in faschistischen Bewegungen

## „Politische Religionen“: reinste Ausprägung in den modernen Totalitarismen

Von Prof. Dr. Hans Mommsen

„Politische Religionen. Forschungskonzept - Ergebnisse - offene Fragen“ lautete der Titel einer Tagung, die vom 24. bis 26. März 1996 in Tutzing stattfand. Prof. Dr. Hans Mommsen (Bochum) referierte zum Thema „Politische Religionen - ein tragfähiges Konzept historischer Erkenntnis?“: Das Konzept der politischen Religion, wie es bei Voegelin entwickelt ist, entspringt der Annahme einer europäisch-abendländischen Verfallsgeschichte seit der Epoche der Renaissance. Ihr zufolge führte das Vordringen einer ontologischen Immanenz und der Vorstellung einer prinzipiellen Machbarkeit der Geschichte, damit einer Entranszendierung des historischen Prozesses, dazu, daß an die Stelle der angestammten Religionen auf Diesseitigkeit ausgerichtete Denkhaltungen traten, die in der Herausbildung „politischer Religionen“ kulminierten. Letztere fanden nach dieser Auffassung ihre reinste Ausprägung in den modernen Totalitarismen, in Stalinismus, Nationalsozialismus und Faschismus.

Eine vergleichbare geschichtsphilosophische Perspektive war auch bei der engeren Führungsgruppe des Kreisauer Kreises anzutreffen, die davon ausging, daß der Nationalsozialismus am Ende eines säkularen Zerfallsprozesses stand, der mit der Preisgabe des christlichen Universalismus und der religiösen Bindung des Einzelnen einsetzte und in der Kulturkrise des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt fand. Folgerichtig vertraten Helmuth James von Moltke und Peter Yorck von Wartenburg ursprünglich die Auffassung, daß der Untergang des NS-Regimes von einem säkularen Neuanfang abgelöst werden würde und daß der sich formulierende Widerstand sich für den Tag X vorbereiten, das Regime aber ausbrennen lassen müsse.

Diese globale Einordnung des Nationalsozialismus besitzt ihre bestechenden Seiten. Sie stellt das Pendant zu der Überlegung dar, den Nationalsozialismus als „politische Religion“, damit als spezifischen Kulminationspunkt der Säkularisierung und Entpersonalisierung zu begreifen, die im Zeitalter der Reformation einsetzen und über den anonymen

Anstaltsstaat, über das die gewachsene Sozialordnung aufsprengende kapitalistische System sowie die Vermassung einer immer stärker bloßen Konsumbedürfnissen zugewandten Gesellschaft schließlich zur Durchsetzung totalitärer Bewegungen führten.

Es wäre indessen verfehlt, den Nationalsozialismus - und andere faschistische Bewegungen, die hierin ihr tertium comparationis besitzen - einem unilinearen Verlaufsmodell dieser Art zuzuordnen, so wenig daran zu zweifeln ist, daß er als Gegenbewegung zu der als Kulturkrisen wahrgenommenen gesellschaftlichen Entwicklung seit dem späten 19. Jahrhundert zu betrachten ist. Denn unzweifelhaft zeichnen sich in den faschistischen Bewegungen neue Züge ab, die sie von parallelen neokonservativen und extrem nationalistischen Strömungen unterscheiden. Neben einer chamäleonhaften ideologischen Flexibilität, die die Anpassung an vorherrschende gesellschaftliche Ressentiments und die Mobilisierung des Ungleichzeitigen ermöglichte, zeichneten sie sich durch ein ausgeprägt dezisionistisches und voluntaristisches Moment aus, das sie von ihren Vorgängern und Partnern unterschied. Dieses lag in der Hypostasierung der bloßen Willensanstrengung, im, wie es J. P. Stern genannt hat, „Kult des Willens“, damit der Hypostasierung der bloßen Aktion, der gegenüber die ideologischen Inhalte verblassen. „Der Faschismus fordert den Tätigen, mit allen Willenskräften geladenen Menschen“ - heißt es bei Benito Mussolini (ich verdanke dieses Zitat Hans Buchheim). Die Erodierung der politischen Inhalte gegenüber äußerer Aktion, damit die Degradierung prinzipieller Werthaltungen zu manipulativ verwandten Bausteinen eines willkürlichen Aktionismus, unterschied den Nationalsozialismus sowohl von seinen völkischen Vorläufern wie der bürgerlich-nationalistischen Rechten, die programmatisch eine Fülle von Übereinstimmungen mit der NS-Programmatik, auch in Bezug auf antisemitische Forderungen, aufwies.

In den „Elementen und Ursprüngen totaler Herrschaft“ erblickte Hannah Arendt das spezifische Merkmal des Nationalsozialismus wie des Bolschewismus dar-

in, daß beide eine Verfallsform des Politischen darstellten und auf die Zerstörung der Politik und deren psychologischer Grundlagen hinausliefen. In den totalitären Systemen sah sie „ein alles menschliche Zusammensein ruinierendes Prinzip“ wirksam, das zur Selbstauflösung sozialer Bindungen führte. Die Spannung zwischen voluntaristischer Mobilisierung der Gewalt und der Tendenz zur Selbstzerstörung erscheint in der Tat als das bestimmende Element auch des NS-Regimes.

Von diesem Ausgangspunkt her ist es schwierig, das Konzept der „politischen Religion“, das von der Voraussetzung getragen ist, daß eine säkularisierte Ideologie mit dem Anspruch auftritt, ein kontingentes philosophisch-theoretisches System zu präsentieren, und das die gesellschaftlichen Normen und religiösen Formationen auslöscht oder auszulöschen sucht, auf den Nationalsozialismus zu übertragen. Äußerlich gibt es zahlreiche Indizien für eine solche Tendenz, beispielsweise die Sakralisierung des Führers und der NSDAP, die sich in den Ritualen der Parteitage und in der Erzeugung einer politischen Gläubigkeit der Anhänger spiegelt. Desgleichen gehört die verbreiterte Benützung christlicher Begriffe und Vorstellungen in der NS-Propaganda, deren Umdeutung christlicher Symbole und die Schaffung eines an die christlichen Kirchen erinnernden Festkalenders in diesen Zusammenhang. Die allenthalben auftauchende Übernahme christlicher Semantik hatte jedoch in allerster Linie eine propagandistische Funktion, die auf die Manipulation der öffentlichen Meinung, nicht auf die Erzeugung einer alternativen Religion abzielte.

Obwohl es vereinzelt Bestrebungen in dieser Richtung gab, etwa beim „Schwarzen Korps“, ist es nicht ernstlich zu dem Versuch zu einer pseudoreligiösen Abstützung der NS-Weltanschauung gekommen. Dies ging nicht zuletzt auf die von Hitler und der engeren Führungsgruppe seit 1921 eingeschlagene und seitdem strikt befolgte Devise zurück, jede Festlegung der Bewegung in religiösen und konfessionellen Fragen zu vermeiden. „Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes

immer unantastbar zu sein", schrieb Hitler in „Mein Kampf“, und er verfolgte dabei eine Taktik der Nichtoption. Folgerichtig blockierte er alle Bestrebungen, die nationalsozialistische Weltanschauung religiös zu überhöhen. Dies begann mit seiner rigorosen Ablehnung Otto Dickels, dem er die Zielsetzung der Schaffung eines „abendländischen Bundes“ zum Vorwurf machte, wie derjenige Artur Dinters, dessen Roman „Die Sünde wider das Blut“ die rassistische Ausrichtung der Partei zum Ausgangspunkt eines religionsanalogen Kultes zu machen versuchte. Beide wurden vom Führer konsequent als sektiererische Bestrebung gegeißelt. Desgleichen hat Hitler Alfred Rosenbergs Angriff auf die

Amtskirchen in dessen „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ridikulisiert und dafür gesorgt, daß der umstrittene und insbesondere von beiden Kirchen bekämpfte Titel nicht in das parteiamtliche Schrifttum aufgenommen und von Rosenberg selbst als Privatarbeit gekennzeichnet wurde. Ebenso belächelte der Diktator Heinrich Himmlers okkultistische Neigungen und dessen Versuche, den Germanenkult neu zu beleben und in ritualisierte Formen zu kleiden. Die bei einzelnen Vertretern der NSDAP vertretene Tendenz, eine innerweltliche NS-Religion zu kreieren, stieß durchweg auf die Ablehnung Hitlers. In den Tischgesprächen bemerkte er im Oktober 1941: „Eine Bewegung wie die unsere darf sich

nicht in metaphysische Abschweifungen hineinziehen lassen. Es ist nicht die Aufgabe der Partei, die Religionen nachzuhören“, und es fehlte nicht die Ironisierung seiner Gauleiter, die nicht als „Heilige taugten“. Mit deutlicher Spur gegen die Scharfmacher in der Kirchenfrage fügte Hitler hinzu: „Wenn wir zu diesem Zeitpunkt die Konfessionen gewaltsam ausrotten würden, würde uns das Volk einmütig um eine neue Form der religiösen Verehrung anflehen...“. Bei klarer Frontstellung gegen den Katholizismus hielt Hitler einstweilen einen modus vivendi mit den Kirchen für notwendig, auch wenn er langfristig darauf hoffen mochte, sie austrocknen und schließlich beseitigen zu können.

## **Erinnerungen an Opfer, Not und Leid**

### **Zwangsvereinigung: Debatte über die „Jahrhundert-Konfrontation“**

**Der 50. Jahrestag der Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD in der sowjetischen Besatzungszone war Anlaß für ein Seminar in Zusammenarbeit mit der Kurt-Schumacher-Gesellschaft. Vom 29. bis 31. März 1996 wurde über „Kommunismus und Sozialdemokratie - eine Jahrhundert-Konfrontation“ diskutiert. In der Zeitung „Die Welt“ erschien am 1.4.1996 ein Artikel über das Seminar von Peter Schmalz:**

Wohl ahnte Hans Modrow noch nichts vom nahen Ende der DDR, als er im November 1989 den Stasi-General Wolfgang Schwanitz zum Mielke-Nachfolger für das nunmehr Amt für Nationale Sicherheit genannte Schnüffelministerium beförderte. Selbst die Rufe nach mehr Demokratie schreckten den DDR-Regierungschef noch nicht sonderlich, hatte er doch mit den Blockparteien bereits Wohlverhalten vereinbart und auch das Neue Forum eingebunden und durch Spitzel unterwandert.

Eine politische Jungpflanze aber bereitete ihm Kummer, den er bei der Schwanitz-Einführung („Bei euch kann ich offen reden“) unverhohlen artikulierte: „Wort über ich bisher überhaupt keine Vorstellung habe - und hier ist nötig, daß ihr euch auch vom Amt her einen Kopf machen müßt - das ist der Umgang mit dieser SPD. Denn das ist ja die Frage der Spaltung der Arbeiterklasse“. Auf die

Frage „Was ist denn das für eine Partei?“ folgte die Befürchtung: „Es baut sich also neben der kommunistischen Partei dann eine sozialdemokratische auf“.

Zwar nannte sich die Neugründung noch nicht SPD, woran eine ängstlich auf Auskommen mit der SED bedachte westdeutsche SPD-Führung ihren Anteil hatte, doch dem SED-Machthaber schwante das Nahen eines für Kommunisten frevelhaften Zustandes: Des Konkurrenzkampfes zwischen den Idealen einer Sozialdemokratie und dem Herrscheranspruch einer auf die Lehren von Lenin und Marx fixierten Kaderpartei. Erneut drohte das Schisma der Arbeiterklasse, das in der DDR seit dem 20. April 1946 überwunden schien. An jenem Aprilsamstag vor nunmehr einem halben Jahrhundert hatten sich KP-Chef Pieck und SPD-Vorsitzender (Ost) Grotewohl die Hand gereicht und aus beiden Parteien ein Bündnis geschmiedet, das unter dem Signet SED 40 Jahre Unheil über Ostdeutschland bringen sollte.

50 Jahre sind Anlaß zum Gedenken, und so lädt die SPD seit Wochen zu Veranstaltungen, die Opfer, Not und Leid darzustellen versuchen, die Sozialdemokraten wegen dieses symbolischen Händedrucks erdulden mußten. Wobei - unterfiltriert von Argumenten der parteieigenen Historischen Kommission - der Zwangcharakter dieser Vereinigung hervorgehoben wird. Den Zwang, von dem in die-

sen Tagen viel die Rede ist, kann niemand leugnen, nicht einmal die PDS, die zwar das Wort „Zwangsvereinigung“ scheut, wohl aber eingestehst, es habe schon hier und da solchen Druck gegeben. Weniger gesprochen aber wird von dem Drang, der nicht wenige Sozialdemokraten unmittelbar nach Kriegsende in die Nähe der Kommunisten trieb: Nach den tragischen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur schien ihnen die Einheit der Arbeiterklasse als Wunschziel. Den Kommunisten waren die Avancen der Sozialdemokraten, denen Abweichlertum und Opportunismus unterstellt wurde, damals noch zu stürmisch. Erst nach einigen Wahlschlappen drängte die moskauhöre KPD auf rasche Einheit, der Zwangsterror begann.

Die Rückschau bietet der SPD die Chance zur Besinnung auf die eigene Geschichte, aus dieser aber wiederum gilt es zu lernen; meint die Schumacher-Gefährtin Annemarie Renger und ließ über die Kurt-Schumacher-Gesellschaft einladen in die Tutzinger Akademie für Politische Bildung. Ein Wochenende wurde über die „Jahrhundert-Konfrontation“ zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie debattiert.

Eine Konfrontation von offensichtlich höchster Aktualität. Zwar gibt es auf dem Gebiet der ehemaligen DDR längst wieder eine SPD, doch die SED lebt als PDS munter weiter. In Sachsen beispielsweise

se, berichtet der junge Dresdner Historiker Mike Schmeitzner, hat sie 29.000 Mitglieder in ihrer Kartei, mehr als die demokratischen Parteien zusammen (CDU 21.000, SPD 4.500, FDP 1.700). Eine Partei, die sich in Talkshows mit Gregor Gysi witzig präsentiert, die aber, wie Verfassungsschutzpräsident Hansjörg Geiger mahnt, das demokratische System der Bundesrepublik zu überwinden trachtet, eine „undefined Partei“ mit weit

auseinanderliegenden Flügeln, wie der Sozialdemokrat und Theologiewissenschaftler Richard Schröder sagt. Eine Partei mit Leichen im Keller, die sie nicht ausräumen will, so der Brandenburger SPD-Bundestagsabgeordnete Hilsberg. Regeln für den Umgang mit der SED-Nachfolgerin zu finden, fällt der SPD schwer. Keinesfalls Koalitionen auf Landes- oder Bundesebene, rät der Historiker Hartmut Jäckel, wohl aber Dul-

dung in den ostdeutschen Landtagen nach Magdeburger Muster. „Damit spielen wir Gysi nur in die Hände“, kontert Angelika Barbe, Mitbegründerin der SPD im Oktober 1989. „Hier wird ein Macht-poker gespielt ohne Rücksicht auf die Mehrheit, die mit der PDS nichts mehr zu tun haben will“. Der Beifall zeigt, daß zumindest in Tutzing die Befürworter einer harten Abgrenzung zur PDS die Oberhand haben.

## Wie Äpfel mit Birnen?

### Eine Tagung zur Vergleichbarkeit von NS- und DDR-Unrecht

„Zwei Diktaturen in Deutschland - eine Erfahrung?“ lautete der Titel einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ vom 3. bis 5. November 1995 in Tutzing (vgl. Akademie-Report 1/1996). Wolfgang Buschfort (Bochum) schrieb darüber im Deutschland Archiv, Heft 1 1996:

Die Politische Akademie Tutzing und der Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ wollten auf der Tagung auch Folgerungen ziehen für das Miteinander in der Bundesrepublik, die in einen antitotalitären Konsens - Ablehnung jeder Diktatur, Stützung der parlamentarischen Demokratie und des Rechtsstaates - münden sollten. Dieser Konsens war rasch erreicht. Schwierigkeiten bereitete jedoch die Anwendung des Begriffes Totalitarismus auf den NS-Staat bzw. auf die SBZ/DDR. Während Prof. Dr. Eckhard Jesse, Chemnitz, eine Renaissance des Totalitarismusbegriffes zur Beschreibung und zum Vergleich unterschiedlicher Diktaturen feststellte, die etwa am Abrücken einstiger Kritiker wie Jürgen Habermas von ihrer früheren Ablehnung deutlich werde, sah Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Bochum, eher eine Vergleichbarkeit des NS-Regimes mit dem der Sowjetunion unter Stalin. Diskussionsteilnehmer regten an, die DDR doch eher mit einem Satellitenstaat des NS-Reiches, etwa der Slowakei oder Kroatien, zu vergleichen. Jesse gab einen umfassenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Totalitarismusbegriffs und verwies auf die Instrumentalisierung der Begriffe Antikommunismus und Antifaschismus durch Rechtsradikale und Kommunisten in der heutigen Zeit: „Die Kom-

munisten gerieren sich als Antifaschisten und die Rechtsradikalen sich als Antikommunisten. Als Gegner einer anderen extremen Richtung können sie mit einer größeren Anhängerschaft rechnen denn als Vertreter der eigenen politischen Richtung“. Es handele sich hier, so Jesse, um eine „merkwürdige Dialektik von Rechts- und von Linksextremisten, die irgendwo, wenngleich ungewollt, Bündnispartner sind“. Die jeweils andere Form des Extremismus werde hochgespielt, zum Teil sitze man damit auch der eigenen Propaganda auf.

Faulenbach verglich vor allen Dingen das Herrschaftssystem und die es tragenden Parteien, NSDAP und SED. Die SED sei durch die Nomenklaturkader im System viel umfassender gegenwärtig gewesen als die NSDAP im NS-System, wo die Partei ein sehr amorphes Gebilde dargestellt habe, das nach der Machteringung einen starken Funktionsverlust mitmachte. Andere Institutionen seien in der NS-Regierungszeit wichtiger geworden. Auch die Stellung der Ideologie sei im Nazibereich geringer gewesen als in kommunistischen Staaten. In weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens habe die NSDAP kaum über einen ideologischen Überbau verfügt, wie dieser bei kommunistischen Parteien vorhanden sei, etwa in der Ökonomie.

Allerdings lieferte die Ideologie in beiden Systemen das Feindbild, den Rassenhaß bzw. den Klassenhaß. Und gleichermaßen betrachteten beide Ideologien den Menschen nicht als mit unveräußerlichen Rechten ausgestattetes Wesen, sondern als formbares Wesen im Geschichtsprozeß. Aus der deutschen Geschichte beider Herrschaftssysteme

könne daher als antitotalitärer Konsens nur die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte folgen.

Manfred Rexin, Berlin, stellte anhand eines dargebotenen Hörfunkfeatures die Lebenswege von vier „gläubigen“ Kommunisten vor, die schon zur NS-Zeit verfolgt wurden, in ihrem weiteren politischen Lebensweg mit der herrschenden kommunistischen Parteimeinung aneinandergerieten und schwerste Konsequenzen, von der Entführung bis zum Tod, in Kauf nehmen mußten. Es handelte sich um den stellvertretenden Parteivorsitzenden der KPD in Westdeutschland, Kurt Müller, um den Weggefährten und Konkurrenten Erich Honeckers beim Aufbau der FDJ, Robert Bialek, den SED Parteisekretär Heinz Brandt und um den ehemaligen „2. Mann“ im Politbüro der SED, Karl Schirdewan. Rexin verwies darauf, daß diese vier Kommunisten aufgrund ihrer Inhaftierung in der NS-Zeit über die Irrungen und Wirkungen sowjetischer und KPD-Politik zwischen 1933 und 1945 nur bedingt Bescheid wußten. Dies habe die Eingliederung in die von Moskauer Exilanten geführte Partei nach 1945 erschwert. Müller, Bialek und Brandt waren in die DDR entführt worden; die Frage der Entführungen und ihre stabsmäßige Vorbereitung war anschließend Teil einer lebhaften Diskussion. Karl Wilhelm Fricke, Köln, verwies darauf, daß inzwischen die Dienstanweisung 54/54 des MfS bekannt sei, in der die Vorgehensweise bei Entführungen verbindlich geregelt wurde.

Dr. Karin Hartewig, Berlin, nahm Stellung zum Fall Paul Merker und zum Antisemitismus in der SED und der DDR. Ausgehend von stalinistischen Schaupro-

zessen in der CSSR und in Ungarn wurde unter Nutzung althergebrachter antisemitischer Stereotype wie der „jüdischen Weltverschwörung“ und dem angeblichen Komplott jüdischer Kremlärzte mit Merker ein Opfer gesucht und gefunden, das zwar kein Jude war, dem man jedoch philosemitische Neigungen unterstellte. „Für die SED war nicht nachvollziehbar, wie man sich aus Vernunftgründen für die Juden einsetzen konnte, ohne Jude zu sein. Da Merker noch im mexikanischen Exil eine Restitution für jüdisches arisiertes Eigentum gefordert hatte, konnte er nur ein Agent der jüdischen Weltverschwörung sein, ein Agent des Kapitalismus.“

In den Vernehmungen sei er daher auch, in Übereinstimmung mit jahrhundertealten Beschimpfungen, als „Judenknecht“ und als „König der Juden“ bezeichnet worden. Daß Merker letztendlich doch kein Schauprozeß gemacht wurde, begründete Hartewig damit, daß er sich im Gegensatz zu seinen Leidensgenossen in Prag und Budapest konsequent geweigert habe, absurde Schuldständnisse zu unterzeichnen. So sei der SED die Zeit davongelaufen, nach Stalins Tod wurde kein Schauprozeß mehr benötigt.

Karl Wilhelm Fricke ging auf das Leiden der Zeugen Jehovas in beiden deutschen Diktaturen ein. Auch hier gebe es Opfer, die sowohl in der NS-Zeit als auch in der DDR aufgrund ihres Glaubens inhaftiert wurden. Er nannte als Beispiel den Magdeburger Friedrich Adler, der zehn Jahre in Nazihhaft und dann, ab 1950, 14 Jahre in DDR-Gefängnissen zubrachte.

Dr. Friedhelm Boll und Dr. Günter

Buchstab, beide Bonn, berichteten über das Schicksal verfolgter Sozialdemokraten und „Bürgerlicher“ in beiden Systemen, wobei Buchstab den Begriff Bürgerliche für Mitglieder von LDPD und CDUD ablehnte, da sich die Christdemokraten von Anfang an als Volkspartei verstanden hätten; andernfalls könnte es leicht zu Verwechslungen mit den sogenannten bürgerlichen Parteien NPD und DBP kommen, die mit der Tradition der erstgenannten nichts zu tun hätten. Der gemeinsame Widerstand von Christen, darunter vielen christlichen Gewerkschaftlern, habe die Gründung der Union erst möglich gemacht. 17 oder 35 Unterzeichner des Berliner Gründungsauftrages seien in der NS-Zeit inhaftiert gewesen. Für den Widerstand von Christdemokraten und Liberalen unter beiden Diktaturen führte Buchstab viele Einzelschicksale an. Boll verwies für die Vielzahl verfolgter Sozialdemokraten auf das Schicksal des ebenfalls anwesenden Alfred Wesemeyers (vgl. auch das VI. Bautzen-Forum, DA 10/95, S. 1099f.). Den Abschluß der Tagung bildete ein Podium mit den Bürgerrechtlerinnen Bärbel Bohley und Stephan Hilsberg sowie Hans-Jürgen Grasemann, Oberstaatsanwalt aus Braunschweig, moderiert vom Intendanten des DLR, Ernst Elitz. Thema war die Bewältigung von Regierungskriminalität der beiden Diktaturen durch den demokratischen Rechtsstaat. Bezuglich des NS-Regimes war schnell Konsens vorhanden, daß eine Aufarbeitung gerade des Justizunrechts daran scheiterte, daß die personelle Kontinuität in der west-, aber auch in der ostdeutschen Justiz nach 1945 zu groß geblieben sei.

Große Unterschiede wurden bei der Bewertung der derzeitigen Bewältigung des DDR-Unrechts deutlich. Kritisiert wurde von Bohley und Hilsberg das nach wie vor vorhandene „Kastendenken“ der Justiz. Der SED-Staat sei ebenso wie der NS-Staat ein Unrechtssystem gewesen. Hilsberg ging so weit, der alten Bundesrepublik vorzuwerfen, durch den Eingangsvertrag und die anschließende Rechtsprechung das DDR-Recht akzeptiert zu haben: „Nachträglich wird das politische motivierte Strafrecht der DDR legitimiert, eigentlich ist das politische Strafrecht der DDR erst seit dem 3. Oktober 1990 in Kraft“. Hilsberg illustrierte diese Auffassung anhand einiger Freisprüche gegen Richter und Staatsanwälte der DDR und forderte „einen Schulspruch, meinetwegen unter milderem Umständen, gegen diejenigen, die das System verteidigt haben“.

Grasemann verwies hingegen auf 140.000 inzwischen abgeschlossene oder kurz vor dem Abschluß stehende Rehabilitierungsverfahren; von den ehemaligen Richtern und Staatsanwälten der DDR seien nur noch knapp 1.000 im Justizdienst beschäftigt. „Die Justiz in den neuen Bundesländern ist nicht mehr belastet mit Belasteten“, so Grasemann. Alle Diskussionsteilnehmer lehnten eine Amnestieregelung für SED-Straftäter ab; Grasemann, weil eine Amnestie rechtsstaatlichen Maßstäben widerspreche, Bohley und Hilsberg aus moralischen Gründen. Zudem, so Hilsberg, brauche man keine Amnestie, man leide bereits jetzt an einer Amnesie in bezug auf die Aufarbeitung der politisch motivierten Straftaten.

## Vor einer schwierigen Anpassung Die Finanzmärkte haben sich von der Güterwirtschaft abgekoppelt

Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD/Bayern führte die Akademie vom 18. bis 20. Dezember 1995 eine Tagung über „Die Globalisierung der Finanzmärkte und ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland“ durch. In der Süddeutschen Zeitung vom 22. Dezember 1995 wurde über die Tagung berichtet:

Wenn es zulässig ist, aus einem von zwei Referenten dargestellten Untertitel („Die

Expansion der internationalen Finanzmärkte - Ursachen und Folgen“) ein Fazit zu ziehen, dann heißt dies: Deutschland steht vor einem ungeheuer schwierigen Anpassungsprozeß, der zusammenhängt vor allem mit zwei Phänomenen: der Abkopplung der Finanzmärkte von der güterwirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden internationalen Konkurrenz.

Zum ersten dieser beiden Punkte lieferte Prof. Karlhans Sauerheimer (Univ.

Mainz) Rechenbeispiele: Von 1973 bis 1993 sind die internationalen Finanzmärkte, gemessen am Bestand der weltweiten Ausleihungen, jährlich im Durchschnitt um 20,6 Prozent gewachsen, das güterwirtschaftliche Volumen dagegen, gemessen am Bruttonzialprodukt, ist pro Jahr nur um 5,4 Prozent gestiegen. Dabei blieb das nationale deutsche Wachstum weit hinter dem der internationalen Finanzmärkte zurück. Noch drastischer: Nur ein Prozent des täglichen Umsatzes

an den Weltdevisenmärkten dient der Finanzierung der Handelsströme. Sauernheimer und der zweite Referent, Volker Höllerhoff, bis vor kurzem Chef-Volkswirt der Hypo-Bank, unterstrichen übereinstimmend die Wichtigkeit niedriger Realzinsen, die, so Höllerhoff, erst in den letzten Monaten durch die Bundesbankpolitik erreicht worden sind. Er sagte: „Die Realzinsen müssen unter die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals gedrückt werden.“ Dies sei letztlich der Ansatzpunkt jeder Konjunkturpolitik. Dabei ist unter Grenzleistungsfähigkeit der Zuwachs an Produktion zu verstehen, der mit dem jeweils letzten Kapitaleinsatz erzielt wird. Er muß höher sein als der Zins. Dieser Ansatzpunkt wird klarer, wenn man sich vor Augen hält, daß ein Unternehmer nur dann in neue Anlagen investiert, wenn er sich davon mehr

versprechen kann als von einer Geldkapitalanlage in Wertpapieren. Bis vor kurzem sei letzteres in Deutschland angesichts weltweiter Anlagemöglichkeiten interessanter gewesen. Höllerhoff zitierte den dreijährigen Sonderboom nach der deutschen Vereinigung, aber auch den kapitalen Fahler, daß mit Einführung der DM in Ostdeutschland eine Aufwertung um 400 Prozent verbunden war, welche die dortige Güterproduktion auf 30 Prozent ihres vorherigen Wertes sinken ließ. Die Milliardentransfers der letzten Jahre bewirkten inzwischen wieder einen Anstieg auf etwa 50 Prozent. In der deutschen Finanzpolitik sieht er angesichts der steigenden Nettoverschuldung „keinerlei Gestaltungsfähigkeit“ und plädiert außer für niedrige Realzinsen für mehr Flexibilisierung und den Abbau der deutschen „Naturschutzparks“.

Deutlich wurde, daß neben den ostasiatischen Staaten die mittel- und osteuropäischen Länder des ehemaligen kommunistischen Blocks die großen Konkurrenten von morgen sein werden.

Zitiert wurde der hohe deutsche Kapitalexport, von dem zwar die Kapitalbesitzer profitieren, wogegen aber das Volumen der Lohneinkommen stetig zurückgeht. Als Folge davon sinken entweder die Reallöhne oder nehme die Arbeitslosigkeit zu. Das Resultat: Zum erstmal seit dem zweiten Weltkrieg sind in den letzten drei Jahren die deutschen Realeinkommen gesunken.

Das ohne konkrete politische Folgerungen geführte Gespräch machte die Risiken der Expansion der Finanzmärkte deutlich und, damit zusammenhängend, die große Verantwortung der Notenbank und der Finanzpolitik.

## Nachrichten aus der Akademie

# **Impulse für die Bildungsarbeit der Akademie**

## **Empfang zu Ehren von Dr. Karl Böck - verdiente Persönlichkeit geehrt**

Anlässlich des 80. Geburtstages von Dr. Karl Böck lud die Akademie am 17. April 1996 zu einem Empfang in Tutzing. Kultusminister a.D. Hans Maier sprach zu Ehren des langjährigen Amtschiefs im bayerischen Kultusministerium:

Unter den Gratulanten darf die Akademie für Politische Bildung nicht fehlen. Ihrem Kuratorium hat Karl Böck von 1958 bis 1988 angehört, 30 Jahre lang - davon 25 Jahre als Vorsitzender. In dieser Zeit sind die Weichen für die Arbeit in diesem Haus gestellt worden: für die baulichen, technischen, finanziellen Gegebenheiten, für die Unabhängigkeit nach innen und außen - vor allem aber für den gesetzlichen Auftrag der Akademie, Konzepte der politischen Bildung zu entwickeln und sie landesweit zu erproben und zu verbreiten. Als Vorsitzender des Kuratoriums hat Karl Böck diese Aufgabe nicht nur dem Direktor und den Dozenten überlassen. Unter seiner Leitung gab das Kuratorium wichtige Impulse für die Bildungsarbeit der Akademie. Dies ge-

schah freilich nicht vom grünen Tisch her, nicht durch Weisungen von oben; es geschah im Weg eines freien Meinungs- und Erfahrungsaustausches

zwischen Kuratoren, Akademiedirektor und Dozentenschaft. Das ist bis heute so geblieben. Es ist der pädagogischen Arbeit der Akademie zugutegekommen. Wichtig war von Anfang an, daß im Kuratorium, das ja aus Vertretern der verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Kräfte bestand, Einigkeit herrschte bezüglich der Grundfragen politischer Bildung; um diesen Konsens hat



Prof. Dr. Hans Maier

sich Karl Böck immer wieder bemüht. So wurde die Akademie nie zum Zankapfel öffentlicher Streitigkeiten - ein großer Gewinn. So konnte sie ihre gesetzlich verbürgte Stellung, die in keinem anderen Land der Bundesrepublik ein Gegenstück hat, politisch und pädagogisch ausfüllen. Die Arbeit der Akademie reicht heute in alle gesellschaftlichen Bereiche - erinnert sei nur an die Kooperation mit der Lehrerfortbildung in Dillingen, aber auch mit vielen anderen „Multiplikatoren“ innerhalb und außerhalb Bayerns. Viele dieser Initiativen gehen auf Karl Böck zurück. Dafür sei dem langjährigen Kuratoriumsvorsitzenden, der dem Unternehmen Tutzing lange Jahre mit profundem Wissen und großer Lebenserfahrung zur Seite stand, ein herzliches Wort des Dankes gesagt. Aber nicht nur die Akademie für Politische Bildung ist Karl Böck zu Dank verpflichtet, sondern auch die bayerische Politik und Verwaltung. Sein Name ist aus der Geschichte des bayerischen Bildungswesens nicht wegzudenken. Im Bibliotheks- und Verwal-

tungsdienst, als Ministerialrat, Abteilungsleiter und Amtschef im Kultusministerium hat der Jubilar mehr als dreißig entscheidende Jahre bayerischer Bildungspolitik mitgestaltet. Aus bescheidenen Anfängen ist der Bauernbub aus Bocksberg in Schwaben und Dillinger Gymnasiast in der Nachkriegszeit zur zentralen Figur der Bildungsverwaltung im Freistaat Bayern aufgestiegen. Zwei Kultusministern, Alois Hundhammer und Josef Schwalber, hat Böck als persönlicher Referent gedient; unter zwei weiteren, Ludwig Huber und Hans Maier, hat

er die zentrale Schaltstelle des Hauses am Salvatorplatz, das Ministerbüro, geleitet. Er wurde berühmt. Er war fast eine Legende. Wer Karl Böck jahrzehntelang kennt, hat viele Erinnerungen an einen Mann, der immer mehr war als ein ausgeklügelt Buch. Vor 15 Jahren, bei der Verabschiedung im Kultusministerium, habe ich gesagt und darf es heute wiederholen: Karl Böck ist nicht bequem. Er verficht eine Sache mit Leidenschaft, mit Zähigkeit, oft mit Härte. Es ist unmöglich, ihn nicht zu bewundern - es ist fast ebenso unmöglich, nicht dann und wann

mit ihm zu streiten. Ich kenne aber wenige Menschen, mit denen zu streiten so lohnend, so ertragreich ist. Politik in der Demokratie braucht das Widerlager einer starken Verwaltung. Ohne diese wird sie leicht zum Spielball kurzatmiger Tagesinteressen. Ist nicht Politik in vielen Bereichen heute deswegen so wenig überzeugend, weil sie der Anstrengung des Begriffs, der intellektuellen Auseinandersetzung mit dem Fachmann und Praktiker, dem Ringen um die beste (nicht um die nächstliegende!) Lösung aus dem Wege geht?

## **Bildungsplanung mit Kraft vorangetrieben**

**Dr. Wilhelm Ebert zum 80. Geburtstag von Dr. Karl Böck**

Im Rahmen des Empfangs anlässlich des 80. Geburtstages von Dr. Karl Böck sprach Dr. Wilhelm Ebert, Ehrenpräsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes:

Es ist im Rahmen einer solchen Würdigung nicht möglich, auch nur annähernd die Anstöße, die Vorschläge, Reden, Entwürfe, Pläne zur Lösung von Problemen aufzuzählen, die von Karl Böck ausgingen oder auch der Vielfalt der Gebote und Verbote gerecht zu werden, die er als Administrator exekutiert hat. Drei Dinge sind es, die ich hervorheben möchte: 1. Nachdem Weltbank, UNESCO und OECD Bildung als soziales und ökonomisches Investment erkannten und propagierten, wurden auch in der Bundesrepublik die Stimmen immer lauter, die der Bildung einen neuen, hochrangigen Stellenwert einräumten. Da hat Karl Böck zusammen mit Ludwig Huber als einer der ersten gehandelt. Bayerische Bildungsforschung und Bildungsplanung wurde mit voller Kraft vorangetrieben, zum Nutzen unserer Bildungsinstitutionen bis hinein in unsere heutigen Tage.

2. Mit der Gründung und großzügigen Ausstattung der Lehrerweiterbildungsschule in Dillingen lief der nicht endende Versuch an, pädagogische Wissenschaft und schulische Praxis in provozierenden Kontakt zu setzen. Minister Schwalber sprach mir gegenüber 1953 von der Notwendigkeit einer „permanen Schulreform“. Eine Formulierung, die von Karl Böck stammen könnte, viel-

leicht auch stammt. Die vielfältigen Veranstaltungen in dem geschichtsträchtigen Gebäude in Dillingen sind ein Instrument für eine sich permanent vollziehende innere Schulreform.

3. Einen Höhepunkt seines Wirkens sieht Dr. Karl Böck im Umgang mit den Kirchen, insbesondere mit den Vertretern der katholischen Kirche. Der bayerische Weg des Übergangs von der Konfessionsschule zur christlichen Gemeinschaftsschule in den sechziger Jahren ist einmalig in der Welt. Die Formel: „der Erfolg hat viele Väter“, gilt hier im wahrsten und vollen Sinne des Wortes. Das bisher Bekannte dieses Prozesses ist zum Teil immer noch Fragment gegenüber dem wirklichen Geschehen. Allein aus meiner Kenntnis der damaligen Vorgänge läßt sich feststellen: Die Auslotung der machtpolitischen und der staats- und quasi völkerrechtlichen Möglichkeiten bis aufs äußerste für eine Beendigung eines jahrhundertelangen Kulturkampfes oder kulturkampfählichen Zustandes wäre zu diesem Zeitpunkt und in dieser Harmonie ohne Karl Böck nicht möglich gewesen. Dabei erwähne ich noch einmal das bildungspolitische Tandem Huber-Böck. Ich betrachte es als glückliche Fügung, daß vor allem zwei für die Erneuerung des Bildungswesens engagierte, politisch handelnde, in der römisch-katholischen Kirche verwurzelte, konservativ - zumindest als konservativ geltende - Personen die Ablösung der staatlichen Konfessionsschule vollzogen. Sie nutzten die erneuerte Verfassung, um mit viel Elan, Mut und Macht Reformen von der Grund-

schule bis über die Universität hinaus herbeizuführen. In der Tat wirkten sie auf demokratischem Wege eine in Struktur, Größe und Qualität epochale Veränderung der Bildungslandschaft. Damit haben sie Weichen für ein zukunftsfähiges Bayern gestellt.

Es gab einmal einen der Philosophie und Theologie Kundigen, der selbst weder zur Kaste der führenden Kirchenleute noch zu der der führenden Politiker gehörte. Mit seinem Rat erleichterte er es anderen, Politik zu machen. Seinen nachhaltigen Einfluß bei den Mächtigen benutzte er, um anderen den Weg zu Macht und Staatsführung zu ebnen oder im Falle des Mißerfolgs ihr Ansehen wieder herzustellen. Als Ratgeber bewirkte sein Einfluß mitunter außergewöhnliche Veränderungen in Politik und Gesellschaft.

Von wem ich spreche? Zwar spreche ich von Père Joseph, dem Kapuzinerpater Josef, der als Kardinals Richelieu den Beinamen „Eminence grise“ erhielt. Aber im vorher beschriebenen Sinne drängt sich eine frappierende Parallele zu Karl Böck auf.

Ich bin beileibe nicht der erste, der diese Bezeichnung mit ihm in Verbindung bringt, aber im Gegensatz zu manch anderen sehe ich das Wort Graue Eminenz ausschließlich im Lichte eines Ehrentitels. Ihn zu erwerben bedeutet in meinen Augen eine schwierige Gratwanderung, die auch ihm, dem Wegekundigen und Einfallsreichsten, nicht immer leicht gefallen sein dürfte. Doch mir scheint, das war sein Weg des Werdens, um das zu sein, was er ist.

# Äquidistanz zu den politischen Parteien

## Dr. Karl Böck über die Gründung der Akademie

Beim Empfang anlässlich seines 80. Geburtstages erinnerte sich Dr. Karl Böck an die Gründung der Akademie.

Der Gedanke, die Konzeption der Akademie, stammt von Waldemar von Knoeringen, in die Form des Gesetzes gegossen hat die Idee Hans Jochen Vogel. Die Gründung erfolgte während der so genannten Viererkoalition. Die CSU-Opposition äußerte den Verdacht, daß mit ihr eine Schulungsstätte für Beamte im Sinne der sozialistischen Regierungspartei geschaffen werden sollte. Als daher die Regierung Höglner 1957 durch die Regierung Seidel abgelöst wurde, da war die Akademie zwar gegründet, aber noch nicht eröffnet und in der CSU gab es Stimmen - vor allem um Alois Hundhammer - die vorschlugen, das ungeliebte Kind noch vor seinem ersten Schrei sterben zu lassen.

Hanns Seidel, für den ich in kulturpolitischen Grundsatzfragen wiederholt als Ghostwriter tätig gewesen war, fragte mich um meine Meinung. Ich sagte, die Gefahr einer einseitigen Ausrichtung läge ja nunmehr auf Seiten der CSU, die die

neue Regierung stelle. Eine solche aber wäre gleich schlecht, von welcher Seite sie käme. Der Gedanke der Akademie sei gut, über die Notwendigkeit politischer Bildung gäbe es wohl keinen DisSENS. Die neue Einrichtung sei daher zu begrüßen unter einer Voraussetzung: wenn alle Parteien darauf verzichteten, einen dominierenden Einfluß auf Programm und Personal zu gewinnen, die Äquidistanz zu den Parteien sei die Lebensfrage einer solchen Akademie. Seidel stimmte uneingeschränkt zu und bat mich, Alois Hundhammer, zu dem ich als sein früherer persönlicher Referent ein gutes Verhältnis hatte, für den Gedanken der Akademie zu gewinnen. Dies gelang auch und so konnte der Ministerpräsident Hanns Seidel mit dem Festredner Romano Guardini die Akademie festlich eröffnen.



Dr. Karl Böck

## Tagungsbericht

### Tagung: EU-Ostgrenzen

Wissenschaftler aus acht Nationen diskutierten vom 8. bis 10. März in Tutzing das Thema „Boundaries and Identities: Die Ostgrenzen der Europäischen Union“. Die Tagung fand in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Bayern, dem Euro-Info-Service Budapest, der University of Edinburgh und dem Europazentrum Tübingen in Tutzing statt. Jiri Grusa, der Botschafter Tschechiens, referierte zum Thema „Zur Kultur der Grenze“. Weitere Programm punkte waren „Die Arbeit der Euregio“, „Probleme von Polizei und Zoll an der Grenze zwischen den Staaten der EU und ihren Nachbarn im Osten“, „Neue Visionen in der Europapolitik?“ sowie „Vertiefung versus Erweiterung. Die Perspektiven der Regierungskonferenz“.

### Was erwarten wir von Europa? „Europa 2000“-Seminar für Schüler aus Passau

Zum zweitenmal fand in der Akademie ein Seminar für Schüler des Gymnasium Leopoldinum aus Passau statt. Unter dem Titel „Europa 2000“ wurde den Schülern vom 5. bis 8. März 1996 ein kompakter Überblick über die Geschichte der europäischen Integration, über die Institutionen und die Funktionsweise der Europäischen Union sowie über den aktuellen Stand der Reform nach dem Vertrag von Maastricht vermittelt. Darauf aufbauend sollten die Schüler veranschaulichen, welche Erwartungen sie gegenüber dem künftigen Europa ha-

ben und welche Herausforderungen dieses Europa an seine Bürger stellen wird. In vier Gruppen zu den Themen „Eine Symbolik für Europa“, „Meine Heimat Europa“, „Publicity für Europa“ und „Europa - heute und morgen“ wurde ein Brainstorming durchgeführt. Jede Gruppe hatte mittels des Rotationsprinzips die Möglichkeit, zum eigenen und auch zu den drei anderen Themen Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Brainstorming wurden daraufhin in Gruppenarbeit von der jeweiligen Gruppe ausgewertet und weiterentwickelt.

# Nachrichten

## Kuratorium:

Kuratoriumsvorsitzender Prof. Hans Maier erhielt die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber, überreicht von Landtagspräsident Johann Böhm (Bild).



Oberbürgermeister Josef Dömler (MdS) aus Landshut erhielt ebenfalls die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber.

## Beirat:

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld von der Ludwig-Maximilians-Universität München ist im Beirat der Akademie der neue Vertreter der Hochschulen.

## Direktor:

Prof. Dr. Heinrich Oberreuter hielt in den vergangenen Monaten unter anderem Vorträge in Bayreuth, Regensburg, Cambridge (The Königswinter Conference), Hanover/USA (Dartmouth College), Durham/USA (University of New Hampshire) und auf einer Klausurtagung des Bayerischen Senats in München.

## Verwaltung:

Neu im Sekretariat der Akademie arbeitet Renate Heinz. Sie ist Nachfolgerin von Traudl Mertes.

## Kollegium:

Aufgrund einer Einladung iranischer Universitäten und des Teheraner „Institut for Political and International Studies“ hielt Dr. Peter Hampe Vorträge an Universitäten in Thiran, Garmas, Maschhad, Birjand, Isfahan und Schiraz.

Im Rahmen seines Lehrauftrages an der Hochschule für Politik hält Dr. Peter Hampe im Sommersemester einen Grundkurs zum „Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland“.

Ebenfalls an der Hochschule für Politik hält Dr. Michael Piazolo im Sommersemester ein Proseminar „Europäische Union“, an der Fachhochschule Benediktbeuern das Seminar „Aktuelle Problemfelder internationaler Politik“.

## Jubiläen:

Seit 25 Jahren ist Edith Lankotsch die Köchin der Akademie.

Christine Ginter arbeitet seit 20 Jahren in den Bereichen Sekretariat und Verwaltung der Akademie.

Hildegard Keppeler ist seit 10 Jahren in der Hauswirtschaft tätig.

Dr. Michael Piazolo gehört seit 5 Jahren dem Kollegium an.

## Dankesgruß aus Ungarn

Ein herzliches Dankeschön hat die Akademie aus Ungarn erreicht.

Wie in dieser Ausgabe des Akademie-Reports berichtet, wurden die bisher im Gästehaus benutzten Möbel - die im Zuge der Renovierung durch neue ersetzt wurden - der privaten Hilfsinitiative für Nordost-Ungarn übergeben. Mittlerweile sind die Möbel in Ungarn angekommen.

In einem neu entstandenen Begegnungs- und Erwachsenen-Bildungszentrum in Satoraljaujhely wurde mit ihnen das obere Stockwerk des Gebäudes ausgestattet.

Die Kilchengeräte der Akademie gingen an eine Armenkiche, die auf dem Gelände des Sozialzentrums mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen hat. Wie von der Hilfsinitiative aus Haar mitgeteilt wurde, ist die Spende in Ungarn mit sehr großer Freude und Erleichterung aufgenommen worden.

## Tagungsbericht

### „Verlust der Mitte“ Über die nationalistischen Rechten in Italien

Mit aktuellen Erscheinungsformen und historischer Perspektive von Nationalismus in Europa beschäftigte sich eine Tagung unter diesem Titel, die vom 22. bis 26. Januar in Tutzing stattfand. Über „Umbruch in der Parteienstruktur und die neue Rolle der nationalistischen Rechten in Italien“ sprach Prof. Dr. Kammerer, der seit über 30 Jahren Wirtschaftswissenschaften und Soziologie in Italien an der Universität von Urbino lehrt. Er setzte sich in seinem Beitrag mit den Ursachen und Auswirkungen des Umbruchs im italienischen Parteiensystem auseinander:

Als Hauptcharakteristikum dieses Umbruchs benannte Kammerer den „Verlust der Mitte“ in der italienischen Parteiens Landschaft. Das dabei entstandene Vakuum übe Anziehungskraft auf die verschie-

denen politischen Kräfte aus und führe gleichzeitig zu deren Polarisierung.

Das Wegbrechen von Teilen der Parteiens Landschaft hat nach Ansicht Kammerers nur zweitrangig mit den Korruptionsaffairen zu tun. Primär lägen strukturell tiefere Gründe dafür vor. Die Parteien in Italien hätten einen Funktionsverlust erlitten und seien nur noch Fassade. Zunächst gelte es deshalb zu erfragen, welche Funktionen die Parteien ausgefüllt haben, wie sie sie ausfüllten und weshalb sie diese Funktionen verloren.

Zur Frage nach den neuen Funktionen der Parteien und zur Antwort der Rechten in diesem Zusammenhang merkte Kammerer an, daß die Rechten in Italien einer der Gewinner des Zusammenbruchs gewesen sei. Sie habe - scheinbar - Antworten parat gehabt und damit die Wähler zunächst überzeugt.

**Direktor der Akademie:**

**Prof. Dr. Heinrich Oberreuter**

**Vorsitzender des Kuratoriums:**

**Prof. Dr. Hans Maler**  
Staatsminister a.D.  
Meichelbeckstr. 6 - 81545 München

**Vorsitzender des Beirats:**

**Direktor Hermann Kumpfmüller**  
Bayer. Volkshochschulverband  
Fäustlestraße 5 - 80339 München

**Kollegium:**

**Gebhard Dlemer, M.A.**, Dozent  
*Internat. Politik, Pol. Ideengeschichte*

**Hans Friedrlch**, Dozent  
*Geschichte, Kommunikation, Politik*

**Klaus Grosch**  
*Pol. Landeskunde, Randgruppen-  
problematik, Migrationsfragen*

**Dr. Peter Hampe**, Dozent  
*Wirtschafts- und Sozialpolitik*

**Jürgen Maruhn**, Dipl. Volksw.  
*Parteien, Extremismus, Wirtschaft, Si-  
cherheitspolitik*

**Dr. Michael Piazolo**  
*Europapolitik, Staats- und Verfas-  
sungsrecht, Rechtspolitik*

**Dr. Jürgen Weber**, Dozent  
*Politikwissenschaft, Zeitgeschichte*

**Karl Heinz Willenborg**  
*Umwelt- und Verbraucherpolitik, sozia-  
le Schlichtung, Zeitgeschichte*

**Organisationsreferat:**

**Ursula Pauli**

Die Akademie wurde durch Gesetz des Bayer. Landtages 1957 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung gegründet und wird aus Mitteln des bayerischen Staatshaushaltes unterhalten. Ihr gesetzlicher Auftrag ist, die politische Bildung in Bayern auf überparteilicher Grundlage zu fördern. Sie führt Seminare zur Weiterbildung für Personen durch, die sich ihrerseits mit politischer Bildung befassten oder zur politischen Meinungsbildung beitragen (Multiplikatoren). In Fachkonferenzen werden mit Experten aus Wissenschaft und Praxis politische Probleme analysiert und für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit aufbereitet. Die Akademie bietet darüber hinaus für die Bildungsarbeit und zur politischen Diskussion Materialien in mehreren Schriftenreihen an.

## **Akademie modernisiert sich**

### **Gästezimmer wurden renoviert**

Nachdem das Gästehaus der Akademie seit mehr als 20 Jahren intensiv genutzt wird, stand eine Erneuerung der Gästezimmer dringend an. Der Neubau und die Ersteinrichtung der über 60 Gästezimmer stammen schließlich aus dem Jahr 1973.

Sie begann mit der Raumrenovierung und wird in diesen Tagen mit der Neueinrichtung der Zimmer abgeschlossen. Unter Beratung eines Fachbetriebs aus Nürnberg, der auf Hoteleinrichtungen spezialisiert ist, wurde eine ansprechende Neuausstattung zusammengestellt. Da solche Maßnahmen eine finanzielle Größenord-

nung erreichen, die das Haushaltsvolumen eines Jahres bei weitem sprengen, wurden sie über mehrere Jahre verteilt. Als besonderes Problem erwies sich die Entsorgung der Altmöbel. Einen „Markt“ für solche Einrichtungen gibt es praktisch nicht, einer Beseitigung, auf welche Weise auch immer, standen Umweltbedenken entgegen. In dieser Situation kam die „Osteuropahilfe“ im Kreis Starnberg zu Hilfe. Sie vermittelte einen Interessenten für die Einrichtungsgegenstände in Ungarn. Dort werden die alten Akademiemöbel in einem Priesterseminar und Internat weiterhin Verwendung finden.



Investition für das Wohlfühlen der Besucher: Die Zimmer des Gästehauses wurden renoviert und erhielten eine neue Einrichtung.

## **AKADEMIE-REPORT**

**Herausgeber:** Akademie für Politische Bildung  
Buchensee 1 / Postfach 220, 82323 Tutzing  
**Telefon:** 08158 / 256-0, **Telefax:** 08158 / 25614 und 25651

**Redaktion:** Prof. Dr. Heinrich Oberreuter (verantw.)  
Dr. Michael Piazolo  
Iris Wimmer

**Mitarbeit:** Karin Sittkus

**Layout:** Franz Neumeier

*Die Mitteilungen werden kostenfrei abgegeben.*

## EINLADUNG ZUR MITGLIEDSCHAFT

1988 haben einige der Akademie nahestehende Persönlichkeiten den Förderkreis der Akademie für Politische Bildung gegründet mit dem Ziel, die Bildungsarbeit der Akademie bei den Projekten finanziell zu unterstützen, die nicht durch die staatlichen Haushaltssmittel realisiert werden können. 1. Vorsitzender des Vereins ist seit Juli 1995 Oberstleutnant a.D. Gernot Abendt aus Tutzing. Am Beginn der Unterstützung stand 1989 die Ausschreibung eines Schülerwettbewerbs zum Thema „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“, und im vergangenen Jahr konnten mit Hilfe des Förderkreises für die Tagung „Demokratie und Nation - Ein deutsches Dilemma“ bedeutende Referenten gewonnen werden. Im Jahr 1995 wurde die Expertentagung „Reaktorsicherheit und Energiepolitik in Osteuropa“ durch projektbezogene Spenden ermöglicht. Zusätzlich wurde in diesem Jahr ein Publikationsprojekt finanziert.

Wir möchten Sie herzlich zur Mitgliedschaft im Förderkreis einladen, um so den Kontakt, den Sie zur Akademie durch den Bezug der Mitteilungen oder die Teilnahme an Tagungen bereits geknüpft haben, zu vertiefen. Der Förderkreis ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und somit berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt DM 50.— im Jahr; die Vereinssatzung wird Ihnen auf Anforderung gerne zugesandt. Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Geschäftsstelle: 82327 Tutzing, Buchensee 1, Tel. 08158/256-0 / Fax: 08158/256-51  
Bankverbindung: Kreissparkasse Starnberg, Zweigstelle Tutzing, BLZ 700 540 80,  
Konto-Nr. 430 592 477

-----  
An den  
Förderkreis der  
Akademie für Politische Bildung e.V.

82323 Tutzing

### BEITRITTSEKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Förderkreis der Akademie für Politische Bildung.

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich

Ich bitte um Übersendung einer Einzugsermächtigung

Name, Vorname: .....

Titel, Beruf: .....

Anschrift, Telefon: .....

Datum, Unterschrift: .....

**Heinrich Oberreuter (Hrsg.):**  
"Parteiensystem am Wendepunkt? - Wahlen in der Fernsehdemokratie"  
Olzog Verlag, München 1996, 256 Seiten



Die deutsche Parteienslandschaft ist in Bewegung geraten. Zwar hat die Wiedervereinigung keine "andere Republik" hervorgebracht, aber die Unterschiede zwischen Ost und West in Parteiensystem und Wahlverhalten zeichnen sich spätestens seit dem Mammutwahljahr 1994 deutlich ab. In diesem Band versuchen Wissenschaftler, Medienexperten und Demoskopen eine Situationsanalyse, keine Zukunftsprägnose. Ihre Ergebnisse werfen viele Fragen auf. Angesichts der gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der neuen Qualität der Politikvermittlung im Medienzeitalter scheint das Parteiensystem an einem Wendepunkt angelangt zu sein.

**Jürgen Weber (Hrsg.):** "Der Bauplan für die Republik - Das Jahr 1948 in der deutschen Nachkriegsgeschichte"  
Olzog Verlag, München 1996, 362 Seiten



Fünf Autoren schildern das Jahr 1948, in dem vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Kalten Krieges die Umrisse eines Bauplans für die spätere Bundesrepublik Deutschland deutlich hervortraten: Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft schufen das ökonomische Fundament, auf dem Deutschland bis heute ruht. Auf der Grundlage der "Frankfurter Dokumente" nahm am 1. September 1948 der Parlamentarische Rat in Bonn seine Beratungen auf. Wenige Wochen zuvor hatte in Herrenchiessee ein Verfassungskonvent getagt. Die Themen, um die es dort ging, bereiteten den Weg zum Grundgesetz. Schließlich wurde die Spaltung Berlins in diesem Schicksalsjahr der Luftbrücke festgelegt. Die geschichtliche Darstellung wird durch zahlreiche Dokumente, Schaubilder und Fotos ergänzt.

**Jürgen Weber, Bernhard Pfändner:**  
"Vom zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart"  
C. C. Buchners Verlag, Bamberg 1995, 380 Seiten

Das Buch mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen führt Schüler der Kollegstufe des Gymnasiums in die Geschichte der BRD ein. Beginnend mit der Internationalen Politik während des Hitler-

Regimes wird die Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg genau beleuchtet. Weitere Kapitel behandeln die 60er und 70er Jahre, die sich wandelnde Republik, die Entwicklung der DDR und schließlich die Vereinigung Deutschlands. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der jüngeren Entwicklung der internationalen Beziehungen: Europäische Einigung und neuere weltpolitische Konstellationen.

**Jürgen Weber/Michael Piazolo (Hrsg.):** "Eine Diktatur vor Gericht, Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz" (vgl. Akademie-Report 1/96)  
Olzog Verlag, München 1995, 248 Seiten

**Rezension in AUSSENPOLITIK 4/95:** "Das Unrechtsregime der untergegangenen DDR hat viele Probleme hinterlassen, die nach Aufklärung und Sühnung verlangen. Anders als das Ende des nationalsozialistischen Regimes hat die "friedliche Revolution" von 1989/90 nicht dazu geführt, daß in maßgeblichen Institutionen das politisch belastete Personal zunächst einmal entfernt wurde; die Nomenklatura der kommunistischen Zeit verfügt daher weiterhin in vielen Bereichen über erheblichen oder gar vorherrschenden Einfluß. Der Vertrag der beiden deutschen Staaten über ihre Vereinigung hat festgelegt, daß für die Bestrafung von Unrecht in der DDR deren Gesetze maßgebend sein müssen, wie das im übrigen auch dem rechtsstaatlichen Grundsatz "Nulla poena sine lege" entspricht. Und schließlich zeigt sich generell, wie wenig das normale rechtsstaatliche Instrumentarium zur Sühnung politisch motivierten, staatlich organisierten und systematisch betriebenen Unrechts geeignet ist. Diese Lage hat vor

allem auf Seiten ostdeutscher Opfer wie Bürgerrechtler zu herber Enttäuschung geführt, die in dem bösen Vorwurf an die westdeutsche Adresse zum Ausdruck kommt, man habe das Recht gesucht und den Rechtsstaat bekommen. Vor diesem Hintergrund hat der Sammelband von Jürgen Weber und Michael Piazolo eine wichtige aufklärende Funktion."

**Heinrich Oberreuter/Jürgen Weber (Hrsg.):** "Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland" (vgl. Akademie-Report 1/96)  
Olzog Verlag, München 1995, 240 Seiten



**Rezension in AUSSENPOLITIK 1/96:** "Die schlimme innere Entwicklung, die Deutschland in den Jahrzehnten nach seiner Niederlage im Ersten Weltkrieg nahm, diente den alliierten Besetzern des Landes 1945 als Lehre. Sowohl die Westmächte als auch die UdSSR waren nunmehr entschlossen, die inneren Verhältnisse nicht wieder einfach den Deutschen zu überlassen. (...) So entstand jene Politik, die in dem vorliegenden Band charakterisiert wird mit der Frage "Freundliche Feinde?". Die Tatsache, daß mit der Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und friedlicher Staat auf das nationalsozialistische Reich folgte, ist entscheidend darauf zurückzuführen. Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes stellen vor diesem Hintergrund dar, wie die Besatzungsmächte im einzelnen wirkten und welche Erfahrungen die Deutschen dabei machten."

**Heinrich Oberreuter (Hrsg.):** "Die Abgeordneten - Stellung, Aufgaben und Selbstverständnis in der parlamentarischen Demokratie"  
Beiträge zum Parlamentarismus 9/1, Bayerischer Landtag, München 1996, 76 Seiten



Dieser Band ist Ergebnis des Colloquiums zum Landesparlamentarismus der Akademie im November 1996 im Maximilianeum (vgl. Akademie-Report 1/1996). Neben wissenschaftlichen Referaten, die den Wandel von Beruf und Bild des Abgeordneten sowie seine Tätigkeiten schildern, kommen auch die Vertreter der Fraktionen zu Wort. Außerdem sind Auszüge der Diskussion abgedruckt.